

3. Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 (16/BS 27/277)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2019 zu genehmigen. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Den Finanzplan 2020 - 2022 hat die GFK zur Kenntnis genommen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu betrachten ist.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1 bis 2.3, 3.1, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 5.3, 6.1, 7.1 und 7.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 8 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 9 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den zehn einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 29).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Kennzahlen des Staatshaushaltes

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 8: Verlängerung Moratorium Partizipationsscheine TKB (1. Tranche)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Verlängerung des Moratoriums der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (1. Tranche) gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat über das Ansinnen des Regierungsrates diskutiert. Es wurde festgestellt, dass viele Ideen in den Köpfen der Kantonsräte, aber keine konkreten Projekte des Regierungsrates vorliegen. Es herrscht weiterhin die Meinung, dass das Geld nicht in den ordentlichen Haushalt fliessen, sondern für etwas Aussergewöhnliches verwendet werden soll. Einen Antrag um Verlängerung bis lediglich Ende 2019 hat die GFK mit 13:4 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls mit 13:4 Stimmen hat die GFK dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, das Moratorium bis Ende 2021 zu verlängern.

Fisch, GLP/BDP: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, wird die GLP/BDP-Fraktion die Verlängerung des Moratoriums einstimmig ablehnen. Weshalb sollten wir uns das Denken um weitere zweieinhalb Jahre verbieten lassen? Was bringt das Moratorium genau? Der Regierungsrat hat es in den letzten fünf Jahren ganz einfach versäumt, sich Gedanken über die Verwendung der Gelder zu machen. Nun möchte er nochmals Zeit schinden. Zudem will der Regierungsrat vermeiden, dass hier Begehrlichkeiten entstehen und dass bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in welcher Geld nötig ist, der Geldhahn der Thurgauer Kantonalbank (TKB) angezapft wird. Dies geschieht aber ohnehin. Davon konnten wir bereits mehrmals lesen und hören. Kantonsrat Josef Gemperle will aus den Geld- beispielsweise Wasserreserven machen. Die Grüne Fraktion will die Biodiversität oder kulturelle Projekte fördern. Ideen sind also vorhanden. Man muss sie nur sammeln und beurteilen. Mit dem Moratorium wird dies aber gerade verhindert. Wir sollten fähig sein, mit diesem Geld vernünftig umzugehen. Der Regierungsrat scheint dies dem Parlament nicht zuzutrauen und hebt schützend seine Hände über den Geldtopf. Die Ratsmitglieder wollen dieses Spiel auch noch mitmachen. Ich kann das nicht verstehen. Der Debatte über das Eintreten ist zu entnehmen, dass niemand so richtig begeistert ist über das Moratorium, ausser Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Die FDP-Fraktion gab gar zu, dem Moratorium unmotiviert zuzustimmen. 75 Ratsmitglieder haben den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler vom 12. September 2018 mitunterzeichnet. Der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht erarbeitet, wie er beabsichtigt, mit den Millionen umzugehen. Wenn man dem Moratorium in vorseilendem Gehorsam zustimmt, ist die Antwort auf den Antrag bereits heute klar. Der Regierungsrat wird in seiner Beantwortung nämlich schreiben, dass er den Vorstoss aufgrund des Moratoriums nicht beantworten könne, weil die Mittel gesperrt sind. Wollen die Ratsmitglieder dem Moratorium allen Ernstes trotzdem zustimmen? Wo liegt denn da die Logik? Ein weiteres Aufschieben des Moratoriums ist falsch und unnötig. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihre Verantwortung wahrzunehmen und das Moratorium abzulehnen.

Martin, SVP: Das Moratorium stammt aus meiner Feder. Ich habe es seinerzeit in der Kommission bei der Beratung der Partizipationsscheine der TKB beantragt, weil ich ein Gegner dieser "Übung" war. Es fliesst viel Geld in den Kantonshaushalt. Damit kommen viele Ideen auf, was mit dem Geld gemacht werden könnte. Man hat immerhin erreicht, dass das Geld nicht sofort "verbuttert" wird. Hier im Saal gibt es mindestens 130 Ideen, was man mit dem Geld tun könnte. Die Reserven haben sich durch die Beteiligung des Kantons an der Kantonalbank, welche er damals als Aussenstelle der Nationalbank gründete, über mehr als 100 Jahre erarbeitet. Es wäre sehr verantwortungslos, das Moratorium abzulehnen, ohne zu wissen, wofür man das Geld überhaupt verwenden sollte. Bei aller Kritik, die ich den Regierungsräten immer wieder entgegenbringe, glaube ich doch, dass sie sich sehr wohl bewusst sind, dass ein Verweis auf das Moratorium in

der Beantwortung unseres Vorstosses etwas sehr kurz greifen würde. Ich traue es den Regierungsräten nicht zu, dass sie so antworten werden. Die Antragsteller verlangen deshalb einen Bericht, damit man genau darauf schauen kann, wofür das Geld verwendet werden soll. Die Verwendung soll gerade nicht in den ordentlichen Haushalt fliessen, sondern den Kanton nachhaltig weiterbringen. Ich bitte Sie, der Verlängerung des Moratoriums zuzustimmen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wie es Kantonsrat Urs Martin erklärt hat, war das erste Moratorium das Anliegen des Grossen Rates. Der Grosse Rat hat damit auch beschlossen, dass wir mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) den Staatshaushalt in Ordnung bringen. Der Regierungsrat will in der neuen Phase, in welcher wir uns befinden, vorwärtsmachen und Ideen entwickeln, was mit dem Geld geschehen soll. Das Moratorium soll uns dazu die nötige Zeit geben, damit es, wenn es abgelaufen ist, in Beschlüsse mündet, die aufzeigen, wie Geld verwendet werden soll. Die Übergangszeit der 127 Millionen Franken sollte nach dem zweiten Moratorium zu Ende gehen. Der erwähnte Antrag mit den 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ist für den Regierungsrat ein Weg, mit dem Grossen Rat kommunizieren zu können. Ich bitte Sie, dem Moratorium zuzustimmen. Das Denken ist nicht verboten. Der Regierungsrat ist froh, wenn er Ideen aus der Ratsmitte, zwar nicht öffentlich, aber zugesteckt erhält. Der Regierungsrat wird darüber diskutieren. Es wird für uns eine Herausforderung, aber zur Abwechslung eine schöne Herausforderung sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 92:17 Stimmen: Der Verlängerung des Moratoriums Partizipationsscheine TKB (1. Tranche) vom 7. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021 wird zugestimmt.

Abschnitt 9: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'500 m gemäss Ziffer 5.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Strassenabtretungen in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'500 Metern werden genehmigt.

Abschnitt 10: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Neuhauserstrasse 3 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 960'000 gemäss Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Liegenschaftengeschäften unter Ziffer 7.1 in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Neuhauserstrasse 3 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 960'000 wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 3 zum Preis von mindestens Fr. 950'000 gemäss Ziffer 7.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Liegenschaftengeschäften unter Ziffer 7.2 in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 3 zum Preis von mindestens Fr. 950'000 wird zugestimmt.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 33 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 37 bis 42 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seite 16)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 45 bis 84 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Baumann, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 3260, Amt für Informatik und zum Bericht der Subkommission DIV. Das Amt für Informatik (Afl) bearbeitet sehr viele Projekte. Es ist sozusagen ein Schlüsselamt in der kantonalen Verwaltung. Dies vor allem auch darum, weil es viele Leistungen für externe Organisationen erbringt, namentlich für viele Gemeinden. Die Subkommission hält in ihrem Bericht fest: "Das Projekt für strukturelle Anpassungen in der Leitungsstruktur des Amtes für Informatik ist aufgegleist und gut angelaufen. Die konkrete Umsetzung wird zeigen, wie die Optimierungen greifen. Der Departementschef und der Generalsekretär begleiten das Projekt eng." Im Voranschlag ist weder im Globalbudget noch in der Investitionsrechnung ein solches Projekt zu finden. Ich habe deshalb folgende Fragen an den Departementschef: Welches ist das Ziel des Projekts für die strukturelle Anpassung der Leitungsstruktur? Was war der Auslöser eines solchen Projekts? Wie unterscheidet sich die Leitungsstruktur des Amtes für Informatik von anderen Ämtern der kantonalen Verwaltung? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke für die Fragen und muss etwas zurückblenden: Im Jahr 2014 wurde die Zuständigkeit für das Amt für Informatik vom Departement für Finanzen und Soziales in das Departement für Inneres und Volkswirtschaft verlegt. Kurz davor gab es einen Wechsel in der Amtsleitung. Die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung in der kantonalen Verwaltung hat ziemlich schlechte Ergebnisse aufgezeigt. Im Jahr 2015 wurde eine Reorganisation des Amtes für Informatik durchgeführt. Kurz nach meinem Amtsantritt wurde eine zweite Mitarbeiterbefragung, allerdings nur noch im Afl, durchgeführt, weil es viele Signale gab, dass verschiedene Abläufe nicht optimal seien. Das Ergebnis war leider wiederum ziemlich negativ. Ich sah mich daraufhin gezwungen, hier einzuschreiten und etwas zu unternehmen. Es wurde klar festgestellt, dass die Organisation zwar richtig aufgestellt wurde, die Prozesse, um diese Organisation wirklich zum Leben zu bringen, aber noch nicht richtig gegriffen haben. Deshalb haben wir Ende 2017 eine so genannte Lösungswerkstatt installiert. Diese ist ein Projekt, bei welchem die Mitarbeiter zusammen mit der Geschäftsleitung und unter der Führung einer externen Projektleiterin in verschiedenen Arbeitsgruppen unter dem Thema "Führung und Zusammenarbeit" Rollen, Prozesse und Störfälle im Bestellwesen genau angeschaut haben. Wir haben die Mitarbeiter angehört, um ihre Anliegen aufzunehmen und dann die Strukturen in der Organisation übereinzubringen. Das Projekt dauerte bis im Frühling 2018. Der Amtschef wurde beauftragt, die erarbeiteten Massnahmen aus der Lösungswerkstatt umzusetzen. Die Begleitung durch die Lösungswerkstatt geht weiter. Sie wird

durch meinen Generalsekretär und mich eng begleitet. Nebst der Geschäftsleitung wurde ein so genanntes Soundingboard installiert, in welchem die Signale der Ämter aus der Mitarbeiterbefragung aufgegriffen, bearbeitet und gelöst werden. Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir das Verbundamt begleiten. Das Afl betreut 80 Ämter, viele Gemeinden und private Kunden. Das Ziel des Projekts war es, die Organisation und die Prozesse in Übereinstimmung zu bringen. Auslöser waren die eklatante Unzufriedenheit der Mitarbeiter und Mängel in den Prozessen. Das Amt für Informatik ist sehr gross, und es bedient viele Kunden.

Dransfeld, GP: Ich danke dem Vorsteher des Departementes für seine offenen und aufschlussreichen Worte. Ähnliche und aufschlussreiche Worte hat er bereits gegenüber der GFK geäußert. Ich masse mir nicht an, den Prozess oder den Inhalt in dieser Sache zu kommentieren. Dafür bin ich gänzlich inkompetent. Ich spüre aber die Sensibilität, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und verschiedene Dinge angegangen werden müssen. Ich weiss es sehr zu schätzen, dass dies gespürt und offenbar gehandelt wird. Wir dürfen zuversichtlich sein, dass die Dinge einer Lösung zugeführt werden.

Theler, GP: Ich spreche zu Konto 3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Seiten 66 bis 69. Ich habe mich hier vor vielen Jahren anlässlich einer Budgetbesprechung schon einmal darüber beschwert, dass die Ausgaben für die Tourismusförderung wieder ansteigen. Und schon damals habe ich erklärt, dass wir das Geld besser für anderes ausgeben würden. Mittlerweile ist dieser Betrag auf ca. eine Million Franken angewachsen. Ich sehe nach wie vor nicht ein, weshalb wir als Staat so viel Geld für den Tourismus ausgeben. Tourismus hat positive und negative Konsequenzen. Das wissen wir alle. Man kann das werten, wie man will. Die negativen Konsequenzen nehmen weltweit etwas zu und sind darum vielleicht auch ein bisschen mehr Leuten bewusst als noch vor zehn Jahren. Vor allem ist es aber so, dass der Thurgau nicht auf den Tourismus angewiesen ist, wie das vielleicht andere, insbesondere Bergkantone, sind. Diese haben gar keine andere Möglichkeit, als Arbeitsplätze zu fördern oder Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze anbieten. Schon vor vielen Jahren hatten wir im Thurgau praktisch ohne Tourismus eine äusserst geringe Arbeitslosigkeit. Auch jetzt ist die Arbeitslosigkeit sicher nicht der Grund für die Tourismusförderung. Tourismus ist ein Geschäft, sogar ein knallhartes. Mit schönen Bildern wird uns immer suggeriert, Tourismus sei sozusagen ein Gewinn für die ganze Menschheit. Jede andere Branche in der Wirtschaft könnte sich aber fragen, warum sie nicht auch gefördert wird. Staatliche Tourismusförderung macht für mich einfach keinen Sinn. Bei vielen Staatsaufgaben haben wir einen Konsens, dass dies Aufgaben sind, die wir gemeinsam zu organisieren und zu finanzieren haben, wie etwa Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Sicherheit usw. Sie alle wissen, dass die Liste lang ist. Meines Erachtens gehört der Tourismus hier einfach nicht dazu. Ich wäre froh, wenn man sich darüber mit der Zeit etwas Gedanken machen würde und bereit wäre, diese Ausgaben in

der Zukunft wieder zu senken, das heisst eben dann, wenn die laufende Leistungsvereinbarung bis 2020 ausläuft. Selbstverständlich kann jede und jeder, der in der Tourismusbranche ein Geschäft aufbauen will, dies machen, wie in jeder anderen Branche auch. Diese anderen Branchen finanzieren ihre Dachorganisationen, wenn sie diese für sinnvoll halten, selber.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu Kontogruppe 3530-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit, 1. Kurzfassung Leistungsauftrag, Seite 66. In diesem Abschnitt erklärt der Regierungsrat, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit die regionale wirtschaftliche Entwicklung stärken wolle und die strukturellen und qualitativen Veränderungen im Arbeitsmarkt sozial absichern möchte. Es sollen auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Mich interessiert, in welchen Sparten Arbeitsplätze mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit geschaffen werden und wie die Fachkräfte gewonnen werden können. Des Weiteren wäre es gut zu wissen, wie der Regierungsrat gedenkt, Veränderungen im Arbeitsmarkt sozial abzusichern und vor allem wie er Arbeitsplätze für weniger qualifiziertes Personal schaffen will. Bekanntlich sind insbesondere Arbeitsplätze für Menschen mit einem Handicap nach wie vor eine Rarität. Gibt es seitens des Kantons entsprechende Massnahmen zur Unterstützung der Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Institutionen, welche für Menschen mit einer Rente der Invalidenversicherung (IV) einen Arbeitsplatz schaffen? Bietet der Kanton eine soziale Absicherung für Menschen über 55 Jahre, die arbeitslos sind? Ich spreche zu Produktgruppe Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Seite 68. Dort heisst es: "Die Abteilung Arbeitsmarktaufsicht des kantonalen Arbeitsinspektors vollzieht das Entsendegesetz im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit." Es ist allgemein festzustellen, dass im Gesundheitswesen oder zur Betreuung im privaten Setting so genannte Care-Migranten angestellt werden. Mich interessiert, ob im Rahmen der Kontrollen durch die Arbeitsmarktaufsicht auch Kontrollen bei Vermittlern von Care-Migranten durchgeführt werden, und wenn ja, ob es zu Sanktionen gekommen ist. Von allgemeinem Interesse wäre zudem die Anzahl sanktionierter Betriebe oder Arbeitgeber beim Vollzug des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz).

Martin, SVP: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrätin Marion Theler an. Alles staatliche Handeln braucht eine gesetzliche Grundlage. Dies ist ein Grundsatz unserer Verfassung. Ich erinnere mich daran, dass wir in diesem Rat einmal ein Tourismusgesetz abgelehnt haben. Der Rat ist gar nicht erst darauf eingetreten. Nun sollen staatliche Aufgaben erhöht werden, im vorliegenden Budget massiv um noch einmal 940'000 Franken, obwohl keine klare Rechtsgrundlage vorhanden ist. Ich wehre mich nicht gegen den Tourismus. Ich wohne an einem der schönsten Häfen des Bodensees. Mich stört es aber, wenn der Regierungsrat Aufgaben wahrnimmt, für die er keine gesetzliche Kompe-

tenz hat. Ich bitte den Regierungsrat, ein Gesetz vorzulegen, welches diese Aufgaben stützt. Meines Erachtens ist es unsauber, die Aufgaben in Salamtaktik und ohne gesetzliche Grundlage zu erhöhen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bin über die Diskussion, ob Tourismus im Kanton Thurgau sinnvoll ist oder nicht, etwas erstaunt. Der Tourismus im Thurgau und die gesamte Branche ist für die Schweiz eminent wichtig; gar einer der wichtigsten Wirtschaftszweige. Im Kanton Thurgau ist der Tourismus leider viel zu wenig bedeutend, obwohl wir grundsätzlich über alles verfügen, was es für einen erfolgreichen Tourismus braucht: die Landschaften, den öffentlichen Verkehr, die Angebote für Kultur, die Museen usw. Nur weiss es keiner. Wir Ostschweizer, und wir Thurgauer anscheinend an aller erster Front, haben nicht den Mut, gegen aussen zu tragen und darauf hinzuweisen, was wir wollen. Der Tourismus hat enorm viel Potenzial für Arbeitsplätze. Wir bemühen uns vehement darum, das Reka-Dorf an den Bodensee nach Kreuzlingen zu bekommen. Wenn dies keine Arbeitsplätze schafft und als Aushängeschild nicht in die ganze Schweiz getragen wird, dass der Thurgau lebt, dann verstehe ich es wirklich nicht. Wir verfügen über zu wenige Hotelinfrastrukturen. Diese werden leider in Wohnungen umgebaut. Zum Glück verfügen wir über Vorzeigecampingplätze, die mit Tourismuspreisen ausgezeichnet werden. Der Tourismus ist ein wesentlicher Faktor für ein positives Image. Im Übrigen gibt es viele Branchen, die nicht völlig selbständig finanziert sind. Der Thurgau ist einer der einzigen Kantone, der über kein Tourismusgesetz verfügt. Abgestützt auf die Leistungsvereinbarung wird mit Thurgau Tourismus definiert, welche Leistungen wir wollen und wie sie finanziert werden. Die Gemeinden und die Branche finanzieren einen grossen Teil mit. Es werden nicht einfach staatliche Gelder verschleudert. Zu den Fragen von Kantonsrätin Edith Wohlfender: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt Aktivitäten in verschiedener Hinsicht. Teilweise organisieren wir diese selbst, wie beispielsweise das Technologieforum, oder wir arbeiten mit der Industrie- und Handelskammer und dem Gewerbeverband zusammen. Wir wenden uns an Studenten, die unseren Kanton verlassen und werben mit Anlässen, damit diese jungen Menschen wieder in unseren Kanton zurückkommen. Für Hilfsmassnahmen für Menschen mit einem Handicap gibt es gesetzliche Grundlagen. Wir arbeiten mit den Gemeinden und der IV zusammen. Dabei geht es auch um Massnahmen des Bundes. Für arbeitslose Personen über 55 Jahre arbeiten wir mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Arbeitgebern zusammen und weisen darauf hin, dass ältere Arbeitnehmer ein grosser Potenzial für die Wirtschaft haben. Wir können nicht von späterer Pensionierung sprechen, gleichzeitig aber für solche Arbeitnehmer keine Arbeitsplätze anbieten. Der Kontext und die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern sind aber ausserordentlich gut. Die RAV sind mit der Umsetzung der Einwanderungsinitiative stark gefordert. Wir sind sehr zuversichtlich, hier vorwärts machen zu können. Im Übrigen möchte ich nicht zu weit auf die Arbeitsmarktaufsicht eingehen. Wir befinden uns bei der Debatte über das Budget. Ich verweise auf

den Geschäftsbericht. Darin können sämtliche Zahlen nachgelesen werden, und auf die heute gestellten Fragen sind dort Antworten zu finden.

Martin, SVP: Der Regierungsrat hat mich missverstanden. Ich habe nichts gegen den Tourismus gesagt. Ich fordere nur eine saubere gesetzliche Grundlage für die Tourismusförderung. Ich weise darauf hin, dass es sich bei der durch den Regierungsrat zitierten Grundlage um eine Ausführungsverordnung des Bundesrechts über die Arbeitslosenversicherung handelt. Meines Erachtens ist diese nicht hinreichend, um die Grundlage dafür zu schaffen, den Tourismus zusätzlich zu fördern, weil die meisten Kantone ein explizites Tourismusgesetz kennen.

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche zu Konto 3640 BBZ Arenenberg, Seite 77 der Budgetbotschaft. Es geht um den Neubau des Milchviehstalls, von welchem drei Departemente betroffen sind. Meine Fragen richten sich an den zuständigen Regierungsrat: Wofür braucht das BBZ Arenenberg diesen Milchviehstall? Meines Erachtens findet die Berufsschule im Schulzimmer und die Ausbildung in den Lehrbetrieben statt. Ich habe Zimmermann gelernt. Während meiner Berufslehre verfügten wir in der Schule über keine Hobelmaschine. Wir waren in der Schule, um die Theorie zu lernen. Die Praxis konnten wir in unseren Lehrbetrieben lernen. Auch für die Beratung braucht es keinen Milchviehstall. Wenn man einen Landwirt beraten muss, hat man damit nur eine mögliche Variante. Der Landwirt muss aber individuell beraten werden. Ich sehe den Stall als "nice to have". Er wird weder für die Bildung noch für die Beratung benötigt. Wie wird der Milchviehstall betrieben? Ist eine Verpachtung des Stalls angedacht oder konkurrenziert der Kanton künftige die Landwirtschaft im Thurgau quasi mit "Staatsmilch"? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer:** In unserem Kanton ist die Landwirtschaft ein entscheidend grosser und wichtiger Player in der Wirtschaft. Unser Kanton hat ein Berufsbildungszentrum mit Leuchtturmcharakter und macht Beratungen. Weshalb sollte er am Standort der Berufsbildung keinen neuen Milchviehstall bauen? Wie sollen wir die jungen Berufsleute dann unterrichten? Die jungen Landwirte kennen zwar die Praxis auf ihren Lehrbetrieben. Nicht alle haben während ihrer Lehrzeit aber dieselben Möglichkeiten, in jedem Jahr Praxisarbeiten im Stall zu erleben. Wir müssen hier à jour sein, und unsere Bildung und Beratung muss mit den aktuellen Fragen mithalten können, welche die jungen Landwirte haben. Wir müssen über die Beratung und die Weiterbildung Fakten, und zwar aktuelle Fakten, mitgeben können. Wenn wir dies nicht können, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Leute in andere Kantone ausweichen und dort ihre Ausbildung absolvieren. Der Landwirtschaftskanton Thurgau par excellence kann diesen Bildungs- und Beratungsauftrag nicht wirklich ohne einen solchen Stall vermitteln. Wir betreiben den Landwirtschaftsbetrieb, relativ ineffizient, schon heute mit eigenem Personal. Deshalb brau-

chen wir eine Ablösung des 60-jährigen Stalls. Wir brauchen einen Milchviehstall, der den heutigen Gegebenheiten entspricht, tierschutzkonform ist und die aktuellen Abläufe der Branche möglich macht. Die Rationalisierung und die Aktualisierung der Betriebsabläufe haben wir in einem Betriebskonzept erarbeitet. Das wird zu Effizienzsteigerungen führen. Ob wir einen uralten oder einen neuen Stall haben, wird sich in der Art des Betriebs nichts ändern. Ich danke Ihnen für die Zustimmung des Budgets des Hochbauamtes.

Strupler, SVP: Vor mehr als einem Jahr haben wir bereits über ein Stallprojekt gesprochen. Damals wurde ein Projekt favorisiert, das auf der grünen Wiese in der Landschaftsschutzzone gebaut werden sollte. Mich freute es, dass der Stall am bestehenden Standort geplant, nicht neues Land verbaut und dadurch unnötig ein Präjudiz durch den Kanton geschaffen wird. Es freut mich auch, dass in solchen Zonen, ich spreche hier von der Initiative zum Kulturlandschutz, keine Stallbauten ermöglicht werden, die vor allem für die Ausbildung und den Kantonsbetrieb ideal, für die reale Wirtschaft und für Landwirte aber nicht praktikabel und nicht finanzierbar sind. Weshalb haben die beiden Ämter nicht von Anfang an geklärt, wo es überhaupt möglich ist, einen Stall zu bauen? Ich habe in der Diskussion mitbekommen, dass das Departement für Bau und Umwelt (DBU) dem Standort in der ersten Planungsphase immer sehr kritisch entgegengetreten ist. Hier erwarte ich, dass die Ämter in der Vorarbeit besser miteinander sprechen, um unnötige Zeit- und Planungsressourcen zu binden. In der parlamentarischen Kommission habe ich vor einem Jahr gehört, dass das Projekt auf der grünen Wiese das Beste sei. Ein Jahr später höre ich, dass das jetzige Projekt am alten Standort das Beste sei. Ich weiss nicht mehr, was ich glauben soll. Hier muss ich die zuständigen Personen tadeln. Trotzdem möchte ich auch ein Lob an das DBU nicht vergessen: Es freut mich, dass es standhaft geblieben ist und in der Schutzzone keinen Stall ermöglicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 71 und 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Gubler, SVP: Ich spreche zu Konto 3710 Versuchsbetrieb Tänikon, Seite 80 der Budgetbotschaft und Seite 72 im Zahlenteil. Wofür wird die Investition von 900'000 Franken, so kurz nach Aufnahme der vollen Arbeit benötigt? Wie genau und woher wird diese Investition getätigt? Wie wird die Investition nach Ankündigung des Bundesrates zur Agroscope beurteilt? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Das BBZ Arenenberg pachtet den Versuchsbetrieb in Tänikon beim Bund. Das DIV hat dem BBZ Arenenberg einen Leistungsauftrag erteilt. Im Pachtvertrag mit dem Bund wurden Abgeltungen mit vereinbart, welche dazu führen,

dass das Führen des Betriebs in Tänikon in der Erfolgsrechnung erfolgsneutral aufgehen muss. Dafür gibt es ein Spezialfinanzierungskonto. Es geht um den Umbau des Farm-operating Centers der Swiss Future Farm in Tänikon. Mit diesem Investitionsprojekt ist angedacht, vor Ort auf dem Betrieb Tänikon für die Swiss Future Farm ein Besucherzentrum zu eröffnen. Diesen Herbst konnten wir die Swiss Future Farm einweihen und erste Erfahrungen machen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir noch einmal über die Bücher gehen sollten, weil wir gesehen haben, dass es dort, wo Investitionen geplant waren, Vorbehalte bezüglich des Denkmalschutzes gibt. Ich wage zu sagen, dass die Chance eher klein ist, dass das Projekt 2019 ausgeführt wird. Die Kernfrage, weshalb 900'000 Franken in der Investitionsrechnung enthalten sind, ist damit aber noch nicht beantwortet. Ich danke Kantonsrat René Gubler für seine Frage. Der Kanton Thurgau ist Pächter und nicht Eigentümer des Betriebs. Das BBZ Arenenberg tätigt eine so genannte Pächterinvestition. Die gesamte Investition wird voraussichtlich 900'000 Franken betragen. Unsere Projektpartner der Swiss Future Farm, die Unternehmung AGCO Corporation, ein global führender Konzern in der Entwicklung, Herstellung und im Vertrieb von Hightech-Lösungen für Landwirte und die GVS Agrar AG, eine Tochterfirma des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes Schaffhausen, die ebenfalls je zu einem Drittel mitbeteiligt sind, werden über die Abschreibungsdauer und die Vertragsdauer von sechs Jahren, welche wir mit diesen Partnern vereinbart haben, ihren Anteil von jeweils ebenfalls 300'000 Franken zurückfinanzieren. Die Investition des BBZ Arenenberg beträgt netto 300'000 Franken. Diese werden vollständig über die Einnahmen, welche wir aus dem Betrieb und durch den Bund erhalten, refinanziert. Das Besucherzentrum ist für den Steuerzahler auf jeden Fall kostenneutral. Buchhalterisch müssen wir die gesamte Investition hier aufführen. Wie erwähnt fliessen die Ausgaben über die Vertragsdauer von sechs Jahren zurück, und die zwei Vertragspartner beteiligen sich je mit einem Drittel am Projekt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 17 bis 27)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 87 bis 144 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Einlage von 2,5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds" gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Beschluss ohne Diskussion und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle, es uns gleichzutun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 95:0 Stimmen: Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Einlage von 2,5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Beitrags von 1,1 Mio. Franken für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds" gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat auch diesem Beschluss ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 94:0 Stimmen: Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Beitrags von 1,1 Mio. Franken für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Unterstellung des fakultativen Referendums der beiden Beschlüsse gemäss Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Beschluss ohne Diskussion mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 96:0 Stimmen: Die beiden Beschlüsse werden dem fakultativen Referendum unterstellt.

Investitionsrechnung (Seite 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 28 bis 38)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Aus dem Finanzplan des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) ist ersichtlich, wie das Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) bis 2022 zu Buche schlägt. Es wird eine Aufwandssteigerung von rund 16,3 Millionen und eine Ertragseinbusse von rund 14,4 Millionen Franken prognostiziert. Aus der GFK gibt es dazu aber keinen Antrag.

Wirth, SVP: Ich spreche zu Konto 4120 Beiträge Schulgemeinden, Seite 93 der Budgetbotschaft und Seite 29 des Finanzplans. In den 4,6 Millionen Franken, die nächstes Jahr an die Schulgemeinden fliessen, sind 800'000 Franken enthalten, welche an private Leistungserbringer gehen. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Konto sauber auszuweisen und separat zu deklarieren. Meines Erachtens gehört dieser Betrag nicht in das Konto Beiträge Schulgemeinden. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er dies in den nächsten Jahren auch im Finanzplan so berücksichtigt.

Regierungsrätin **Knill**: Das Anliegen haben wir in der vorberatenden Kommission zum Beitragsgesetz aufgegriffen. Wir werden selbstverständlich prüfen, ob und wie es möglich ist, diesen Beitrag anderweitig auszuweisen. Ich verweise auf den anstehenden Gesetzgebungsprozess. Deshalb kann ich heute noch keine Zusage machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 147 bis 178 der Budgetbotschaft und Seiten 30 bis 39 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK erhielt vom Migrationsamt weitergehende Erläuterungen zum Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in Kreuzlingen. Dieses ergibt für den Kanton Mehrkosten von 1,3 Millionen Franken. Da der Kanton als Kompensation weniger Asylsuchende zugeteilt erhält, ergeben sich daneben für alle Beteiligten im Kanton Einsparungen von 5,9 Millionen Franken. Das gesamte Bundesasylzentrum und alles, was darum herum geschieht, ist ein Gewinn für den Kanton Thurgau. Es gibt keinen Antrag aus der GFK.

Mathis Müller, GP: Ich spreche zu Produktgruppe Jagd, Seite 171, betreffend Reservatsaufsicht internationale Wasservogelschutzgebiete (WZVV). Der Kanton erhält zum Schutz und für die Reservationsaufsicht der beiden Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung jährlich 45'000 Franken. Der Reservatsaufsicht wird aber nur ein sehr bescheidenes Pensum zugesprochen, das von Fischereiaufsehern ausgeführt wird. Dies bedeutet pro Woche etwa eine Reservatsaufsicht von zwei Stunden pro Gebiet; im Ermatinger-Becken und in Stein am Rhein-Eschenz. Seit 1991 ist die Verordnung beziehungsweise seit 2015 die revidierte Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung in Kraft. Im 4. Abschnitt dieser Verordnung sind die Bestimmungen und Aufgaben der Reservatsaufseher umrissen: so unter anderem Kennzeichnung und Markierung der Reservate im Gelände; Information, Lenkung und Beaufsichtigung von Besucherinnen und Besuchern des Reservats; Erhebung und Überwachung der Bestände wildlebender Tiere im Reservat; Mitarbeit bei der Planung, der Pflege und dem Unterhalt besonderer Lebensräume. Der Aufsichtsdienst ist eine Schutzmassnahme, welche die Beeinträchtigung der Schutzobjekte verhindern soll. Ich frage mich, wie ein solcher Aufgabenkatalog mit einem so kleinen Pensum bewältigt werden kann. Hier ein kurzer Überblick über die Reservatsaufsicht des Kantons Zürich für den Greifensee und den Pfäffikersee: Der Aufwand beträgt jährlich über 300'000 Franken. Jährlich werden ca. 1'500 Verstösse geahndet und 30 bis 40 Anzeigen erstattet. Die Ranger leisten vor allem auch an Wochenenden und Feiertagen Dienst. Ich bin kein Freund von Kontroll- und Überwachungssystemen. Leider sind die kleinen Überreste unserer Natur- und Feuchtgebiete aber vielen Störungen durch den Menschen ausgesetzt; am Untersee seitens der Land- und der Seeseite. Solche Klagen von Naturfreunden gelangen oft an mich. Besucherlenkung und adäquate Kontrollen gehören heute zu einem erfolgreichen Naturschutz. Diese Gebiete sind die noch verbliebenen Hotspots empfindlicher und seltener Arten. Darum erwarten wir entsprechende Massnahmen zum Schutz dieser Gebiete. Man denke beispielsweise

einmal an die Störung der Wasservögel an kalten Wintertagen durch die Wassersportler. Die Umsetzung der Verordnung muss endlich den gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bin über das Votum von Kantonsrat Mathis Müller sehr dankbar. Tatsächlich ist die Jagd- und Fischereiverwaltung personell eher dünn aufgestellt. Während eines Sommers, wie jenem 2018, in welchem unser Personal hauptsächlich draussen im Bereich der Gewässer damit beschäftigt war, Massnahmen einzuleiten, um die Fische zu retten, kann es durchaus sein, dass andere Bereiche zu kurz kommen. Ich werde dieses Thema in das Departement zurücknehmen und mich erkundigen, in wie weit diese Aufgaben erfüllt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Antrag in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen: Der Objektkredit für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zu Konto 5510 Kantonspolizei, Seite 174. Schon vor zwei Jahren habe ich die Polizeidirektorin an dieser Stelle auf die Indikatoren, also die Einsatzbereiche, bei der Kantonspolizei angesprochen und sie gefragt, warum sich der ausgebaut Polzeibestand nicht deutlicher auf die Indikatoren niederschlägt und wozu die zusätzlichen Korpsmitglieder konkret gebraucht würden. Die Regierungsrätin antwortete damals vor diesem hohen Hause: "Ohne vorausgreifen zu wollen, gehe ich bezüglich der restlichen Indikatoren davon aus, dass der neue Kommandant sein Augenmass darauf richten und sie mit Erreichen des Vollbestands anpassen wird." Wie der vorliegende Bericht bestätigt, wurde der Vollbestand mit 384,7 Stellen am 1. Januar 2018 erreicht. In der aktuellen "Ostschweiz am Sonntag" konnten wir lesen, dass immer mehr lokale Polizeistellen geschlossen werden. Bald sind es nicht mehr 27, sondern nur noch 16 örtliche Posten. Damit sollen, wie wir lesen konnten, die Polizisten flexibler eingesetzt und auf Strassen und in Quartieren mehr Präsenz markieren können: also Vollbestand des Korps, Umorientierung vieler Dorfpolizisten. Wie entwickeln sich nun die Indikatoren der

Kantonspolizei? Gegenüber dem Ergebnis 2017 finden sich bei der Vorgabe 2019 bei fünf von sieben Indikatoren erstaunlicherweise Reduktionen. Bei den verkehrserziehenden Massnahmen findet gar ein deutlicher Abbau statt. Erlauben Sie mir dazu folgende Fragen: 1. Weshalb werden die Indikatoren, nicht wie vor zwei Jahren in Aussicht gestellt, den neuen Voraussetzungen angepasst? Die Regierungsrätin betonte vor zwei Jahren besonders, dass es immer wieder Abgänge zu verzeichnen gebe, die sich auf die Indikatoren auswirkten. 2. Wie viele und welche Abgänge waren 2017 im Korps zu verzeichnen? 3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Vollbestand mittelfristig gesichert werden kann? Ich danke für die Auskünfte.

Schär, SVP: Ich spreche zu Konto 5060.230 Polycom Basisstationen, Seite 174. In der Budgetbotschaft ist der Objektkredit von total 5,77 Millionen Franken für die Jahre 2019-2022 für die "Werterhaltung Polycom 2030" fett gedruckt. Reicht dieser Betrag bis 2030 oder müssen wir damit rechnen, dass in vier Jahren weitere Beträge für die Werterhaltung fällig werden? Gibt es eine andere Organisation, welche dasselbe machen könnte? Wir sind froh um diese Organisation für die gesamte Schweiz. Die Polycom hat aber eine gewisse Monopolstellung. Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrätin **Komposch:** Zu Kantonsrat Andrea Vonlanthen: Grundsätzlich ist die Bestandserhöhung nur teilweise für die Indikatoren matchentscheidend. Sie ist dort entscheidend, wo es um die Schwerpunktaktionen geht. Da gibt es einen gewissen Spielraum. Bei der Reorganisation der Kantonspolizei wird es grosse Veränderungen geben, die auf mehrere Indikatoren einen Einfluss haben, so beispielsweise bei den Überwachungsstunden bei der Seepolizei und bei den kriminalpolizeilichen Kontrollen. Das Rotlicht-, aber auch das Drogenmilieu spielen in den Untersuchungen nicht mehr dieselbe Rolle wie vorher. Hier und ebenso im Bereich der Prävention, der Beratung und der Vorträge wird es bei den Indikatoren Anpassungen geben müssen. In diesen Bereichen werden wir die Indikatoren hingegen anheben. Der definierte Bestand des Korps von 384 Polizistinnen und Polizisten konnte mit dem Abschluss der Polizeischule endlich erreicht werden. Allerdings musste das Budget viel früher erarbeitet werden. Insofern konnten wir die Bestandserhöhung nicht in die Diskussion der Indikatoren mit einbeziehen. Ich darf heute aber noch einmal in Aussicht stellen, dass im Polizeibericht 2019, den wir dem Grossen Rat hoffentlich im Frühjahr 2019 vorlegen werden, die effektiven Auswirkungen offensichtlich werden. Darin werden alle Massnahmen der Reorganisation der Kantonspolizei abgebildet sein. Wir müssen diese Anpassung der Indikatoren spätestens 2020 oder allerspätestens 2021 vornehmen. Wir sind uns der Aufgabe sehr bewusst. Aufgrund der zeitlichen Abläufe konnten wir sie im Budget 2019 aber nicht berücksichtigen. Zum Bestand: 2017 waren bei der Kantonspolizei acht Abgänge zu verzeichnen, zwei davon waren Pensionierungen. Im laufenden Jahr sind 16 Abgänge zu verzeichnen, von denen elf Pensionierungen waren. Es gibt immer auch andere Gründe,

wie familiäre Beziehungen oder berufliche Neuorientierungen, weshalb wir es mit einer Fluktuation zu tun haben. Wir können den Bestand insbesondere deshalb viel besser halten, weil die Lohnerhöhung dank der Unterstützung des Grossen Rates auf das Budget 2017 eingeführt werden konnte, dies vor allem bei den Aspirantinnen und Aspiranten, aber auch bei den Polizistinnen und Polizisten und der unteren Grade. Das hilft uns bei der Anbindung und der Rekrutierung von jüngeren Polizistinnen. Bei der Gestaltung der Klassengrössen haben wir einen gewissen Spielraum. Wir können die Fluktuation ein Stück weit abschätzen, und dementsprechend werden die Klassengrössen gestaltet. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass ab dem nächsten Jahr die Polizeischule Amriswil, aber auch die Polizeischulen in der ganzen Schweiz, ihre Ausbildung auf zwei Jahre erhöhen. Bisher dauerte die Ausbildung bei der Polizei ein Jahr. Das heisst für das Korps des Kantons Thurgau, dass im Jahr 2020 ein Einbruch zu verzeichnen sein wird, der im Jahr 2021 aber wieder aufgefangen wird. Zu den Pensionierungen der Kantonspolizistinnen und -polizisten: Wir sehen vor, das Pensionierungsalter anzuheben. Deshalb dürfte es gewisse Schwankungen im Korps geben. Das Geschäft ist also sehr volatil. Wir sind dankbar, dass wir in der Besetzung des Korps einen gewissen Handlungsspielraum haben. Gewisse Unsicherheiten bleiben jedoch bestehen. Zu Kantonsrat Urs Schär: Die Kosten für die Polycor werden durch den Bund definiert. Wir hatten grosse Auseinandersetzungen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Man hat uns die Kosten angekündigt. Wir mussten aber lange darum kämpfen, bis wir die konkreten Zahlen endlich erhalten haben. Ich kann insofern nicht dafür garantieren, dass es dabei bleibt. Ich gehe aber davon aus, dass die Kosten in diesem Rahmen bleiben. Die jährlichen Beträge sind im Finanzplan eingestellt. Wir gehen davon aus, dass wir das Netz für die nächsten Jahre saniert haben. Polycor wird schweizweit von allen Blaulichtorganisationen angewendet. Wir haben da keine Freiheit, und wir sind auf den Bund angewiesen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 75 und 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 39 bis 45)

Schär, SVP: Ich spreche noch einmal zum selben Thema, und zwar zu Konto 5060.230 Polycor Basisstationen, Seite 45 des Finanzplans. Am Schluss des Textes zum Objektkredit 2019-2022 heisst es: "Gemäss einer groben Kostenschätzung ist in den Jahren 2021 und 2022 mit weiteren Kosten von je rund 1.6 Mio. Franken zu rechnen." Im Finanzplan sind pro Jahr effektiv 630'000 Franken eingesetzt. Wie ist dies möglich?

Regierungsrätin **Komposch:** Es handelt sich dabei um die Veränderungen gegenüber dem Budget 2019. Die je 630'000 Franken in den Finanzplanjahren 2020, 2021 und 2022

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 44 vom 05. Dezember 2018

sind die Abweichungen gegenüber 2019. Dort haben wir 970'000 Franken berücksichtigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Gerichte (Seiten 257 bis 266 der Budgetbotschaft und Seiten 59 bis 69 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 65 und 66)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 181 bis 221 der Budgetbotschaft und Seiten 40 bis 46 des Zahlenteils)

Knöpfli, SVP: Ich spreche zu Amt für Umwelt, Seite 181. Dort heisst es: "Ausserdem sind diverse Grundlagen zu erstellen," Welche Grundlagen werden hier erstellt? Ich befürchte, dass dort Personal beschäftigt werden muss. Ich bin auf die Antwort gespannt.

Egger, GP: Ich spreche zu Konto 6015 Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat, Seite 184. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung zeigt deutlich, dass der Fondsbestand laufend abnimmt und droht, ab dem Finanzplan 2021 unter Null zu fallen. Dem Protokoll der GFK ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat immerhin Mittel in den Fonds einschiessen will, sobald sich abzeichnet, dass dieser unter 3 Millionen Franken fällt. Das kommt mir als eine Art Notmassnahme vor, damit der Fonds nicht zahlungsunfähig wird. Wir wissen alle, dass es sich hier um eine wichtige "Geschichte" handelt. Die Biodiversität befindet sich, auch im Kanton Thurgau, auf einem bedenklich tiefen Niveau. So haben beispielsweise die Insekten in den letzten 20 Jahren um 50% bis 80%, die Moorflächen um 80% und die Trockenwiesen um 95% abgenommen. Handeln ist also angesagt, denn die Biodiversität ist eine unverzichtbare Grundlage unseres Lebens, unsers Wohn- und Wirtschaftskantons, der Landwirtschaft und des Tourismus. Wir sind der Meinung, dass wesentlich mehr Mittel in die Produktegruppe Natur und Landschaft investiert werden müssen. Im Budget heisst es, dass dank des nationalen "Aktionsplans Biodiversität" wenigstens zusätzliche Bundesgelder in der Höhe von 1,2 Millionen Franken in den Thurgau fliessen. Damit könne im Bereich der Schutzgebiete und der Förderung der Arten etwas gemacht werden, wie es in der Botschaft heisst. Das ist aber lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 188: "Die Zusatzmittel ermöglichen den Teilabbau von pendenten Arbeiten." Also können nicht einmal die pendenten Arbeiten erledigt, geschweige denn zusätzliche, wichtige und nötige Aufgaben neu in Angriff genommen werden. Bereits bei der Beratung des Geschäftsberichts im Juni haben wir darauf hingewiesen, dass mehr Mittel nötig wären. Im Budget ist nun davon nichts zu sehen. Wir werden deshalb eine kantonale Initiative lancieren. Man konnte davon bereits in der Zeitung lesen. Wir sind davon überzeugt, dass die Förderung der Biodiversität der Thurgauer Bevölkerung etwas wert ist.

Regierungsrätin **Haag:** Zu Kantonsrat Walter Knöpfli: Bei den Grundlagen geht es unter anderem um Aktionspläne und -programme im Zusammenhang mit der Bekämpfung von gebietsfremden Arten, beispielsweise Neophyten und Neobiota, aber auch um die Prüfung von Sanierungskonzepten der Wasserkraftwerke. Wir haben den Auftrag, dass

sämtliche Wasserkraftwerke auf Fischdurchlässigkeit, Schwall/Sunk und Restwasser saniert werden. Damit sind wir bereits etwas in Verzug. Die Konzepte müssen geprüft werden. Bei einer weiteren Grundlage geht es um das Projekt "AquaSan". Der Grosse Rat wird dazu Anfangs Jahr mehr erfahren. "AquaSan" ist ein Projekt, welches wir in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und dem Bund erarbeiten. Damit wird die Wasserqualität insbesondere in den sehr belasteten Bächen wie der Salmsacher Aach und dem Eschelisbach überprüft. Zu Kantonsrat Kurt Egger: Bei der Entwicklung der Spezialfinanzierung zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat ist der Naturschutz eher am Rande betroffen. Ein grosser Teil des Fonds fliesst in Beiträge, welche Bauherren zugute kommen, die denkmalpflegerische Arbeiten an ihren Gebäuden vornehmen. Wir haben den Bestand des Fonds sehr gut und vorausschauend im Auge. Wir konnten mit dem letzten Jahresabschluss etwas in den Fonds überweisen. Wenn dieses Jahr ein guter Abschluss resultiert, dürfen wir auf einen weiteren Zustupf hoffen. Sollte es sich abzeichnen, dass wir mit dem Abschluss und den weiteren Beiträgen, wie beispielsweise aus dem Lotteriefonds längerfristig in ein Minus geraten, werden wir Mittel aus den Staatsfinanzen budgetieren. Das ist ein klares Commitment des Regierungsrates, diesen Fonds nicht einfach verschulden zu lassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 5'595'000 (inkl. Zusatzkredit "Baubeitrag Hallenbad Egelsee Kreuzlingen" in der Höhe von Fr. 1'100'000) gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat über die gesamte Ziffer 4 abgestimmt und ihr mit 16:1 Stimmen zugestimmt.

Vico Zahnd, SVP: Die Antworten von Regierungsrat Walter Schönholzer zum Milchviehstall haben mich leider nicht befriedigt. Ich bin weiterhin der Meinung, dass es den Stall nicht braucht und es sich um ein "nice to have" handelt. Deshalb stelle ich den **Antrag**, die 2,43 Millionen Franken für die "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" zu streichen und den Beschlussesentwurf bei der Ziffer 4.1 dahingehend anzupassen, dass das Gesamtvolumen 3'165'000 Franken beträgt. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6240 Mieten, Seite 194. 2015 betrug die Mieten 11'362'239 Franken. 2019 werden die Mieten mit 13'040'000 Franken budgetiert. Die Mieten steigen und steigen. Ich appelliere an den Regierungsrat, die Mieten in den Griff zu bekommen. "Multiplex" ist der Dauerbrenner. Im Voranschlag 2019 werden Mehrkosten von 600'000 Franken für die Zumietung Schlossmühlestrasse 15 in Frauenfeld bud-

getiert. Es würde mich interessieren, worum es hier geht. Ich spreche weiter zum Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung + Erweiterung Werktrakt (Geb. C) + Tiefgarage, Seite 196 und 199. Seit 2012 gehöre ich dem Grossen Rat an. Während dieser Zeit war dies immer ein Thema. Es wurde nie erledigt und nie umgesetzt. Wann endlich wird eine Lösung präsentiert und nicht nur darüber geredet und geplant oder sonst etwas gemacht? Ich möchte gerne wissen, wie es mit dem Werktrakt konkret weitergeht.

Guhl, GLP/BDP: Ich spreche zu Hochbauamt, Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall", Seite 196. Ich bedanke mich für die Dokumentation zum Objektkredit. Die GLP/BDP-Fraktion steht hinter dem Neubauprojekt. Der Stall ermöglicht dem Bildungszentrum Arenenberg eine praxisnahe Ausbildung. Eine wirtschaftliche Haltung von Kühen bedingt nebst einer guten Infrastruktur auch ein optimales Herdenmanagement. Im neuen Stall können die angehenden Landwirte eine neuzeitliche Herdenbetreuung 1:1 erfahren und erleben. Dank der Dokumentation sind mir etliche Punkte aufgefallen, welche bis zur Baueingabe des Projekts noch optimiert werden müssen, insbesondere der Kälberstall, der auf Seite 8 dokumentiert wird. Der Kälberstall ist für neun Kälber geplant. Dies ist in der Relation zu 52 Kühen viel zu wenig. Sollte der Betrieb dereinst nach biologischen Richtlinien geführt werden, genügt der geplante Platz gerade einmal für sechs Kälber. Nach der Kontaktaufnahme mit den verantwortlichen Personen wurden mir bereits die Optimierungen und Anpassungen seit dem Druck der Dokumentation vorgestellt, darunter die Erkenntnis, dass der Kälberstall mindestens die doppelte Grundfläche braucht. Der Bund finanziert seit kurzem den Schweizer Kälbergesundheitsdienst (KGD). Das Ziel sind gesunde Kälber und weiterhin die massive Senkung des Verbrauchs von Antibiotika. Bekanntlich hat sich der Medikamentenverbrauch in den letzten Jahren bereits halbiert. Wenn mich Berufskollegen um Rat fragen, was ein gutes Stallklima ist, sage ich ihnen jeweils, dass sie sich im Winter mit nassen Haaren auf einen Stuhl in den Stall setzen sollen. In einem guten Stall hält man es lange so aus. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kälber einen Stall ohne Zugluft. Ein guter Stall muss auch nicht teuer sein. Ich bitte die Verantwortlichen, bei der Weiterbearbeitung des Projekts unbedingt mit dem spezialisierten KGD zusammenzuarbeiten. Für die GLP/BDP-Fraktion ist das Zugeständnis des Regierungsrates zu einem optimierten Kälberstand zwingend, damit wir dem Objektkredit "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" zustimmen.

Gemperle, CVP/EVP: Auch ich spreche namens der CVP/EVP-Fraktion zum Objektkredit "Domäne Arenenberg, Milchviehstall". Das Projekt wurde schon vor langer Zeit lanciert und während den letzten Jahren intensiv diskutiert. Nun liegt ein entsprechend korrigiertes und redimensioniertes Projekt vor. Unsere Fraktion unterstützt das Bauprojekt. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen im Kontext zu Agroscope Tänikon: In vereinzelt Kommentaren zu Leserbriefen und bei den Diskussionen um den Erhalt der Agroscope Forschungsarbeitsplätze des Bundes in Tänikon wurde verschiedentlich vorge-

schlagen, im Arenenberg auf den Neubau des Milchviehstalls zu verzichten und den praktischen Unterricht in Tänikon abzuhalten, um damit den Standort in dieser Hinsicht direkt zu stärken. Ich muss gestehen, dass auch ich mir dazu Gedanken gemacht habe. Einzelne Stimmen gingen gar soweit, eine Zusammenarbeit unter einem Dach, entweder im Arenenberg oder in Tänikon, zu fordern. Aus unserer Sicht ist dies aus folgenden Gründen nicht möglich: 1. Der Standort oder man könnte auch sagen die Marke Arenenberg ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt worden. Der Standort ist in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Beratung sehr innovativ und erfolgreich unterwegs. Auch die neueren Produktgruppen sind sehr gut unterwegs, und sie tragen viel zum Erfolg des Standorts Arenenberg bei. Dies sage ich explizit auch als Hinterthurgauer. Über diese Erfolge im Wettbewerb mit anderen bäuerlichen Ostschweizer Berufsbildungsstandorten sollten wir uns wirklich freuen und die Macherinnen und Macher am Standort mit unseren politischen Vorgaben und Entscheiden weiter motivieren und unterstützen. 2. Der Standort Arenenberg kann aber schon aus räumlichen und auch aus raumplanerischen Gründen nicht zusätzlich die Arbeitsplätze für die Forschung der Agroscope in Tänikon aufnehmen. So etwas zu verlangen, wäre nicht seriös. 3. Der Arenenberg kann Ideengeber für eine praxisorientierte Forschung in Tänikon sein. Dies hat er erst kürzlich eindeutig bewiesen. Er kann Partner und Impulsgeber für Public-private-Partnership sein, also PPP-Projekte, wie das Beispiel mit der Swiss Future Farm in Tänikon eindrücklich beweist. Wie wir wissen, steht beim PPP-Modell eine partnerschaftliche Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund, bei der öffentliche und private Partner ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen. Das Projekt Swiss Future Farm hat denn auch in der ganzen Schweiz für grosse Beachtung gesorgt, und im Zusammenhang mit der Rettung der Forschungsarbeitsplätze in Tänikon ist der Beitrag geradezu Gold wert. 4. Der Arenenberg kann nicht die Forschung in Tänikon für den Bund übernehmen. Auch der Kanton Thurgau alleine kann den Abzug der Bundesarbeitsplätze in Tänikon nicht ersetzen. Deshalb muss der Abzug in Tänikon mit allen Mitteln verhindert werden. Wir müssen gemeinsam für die durch Regierungsrat Walter Schönholzer beim Bund eingespeiste Lösung 2+2 kämpfen. 5. Die Investitionen in den Stall auf dem Arenenberg beziehungsweise in den Betrieb Arenenberg sind aus meiner Sicht Investitionen in das Gesamtsystem Arenenberg-Tänikon. Wir haben im Gegensatz zum Bund erkannt, dass zwei aufeinander abgestimmte Standorte besser sind als nur einer. Davon bin ich überzeugt. Auch aus dieser übergeordneten Sicht bitte ich hier eindringlich um eine deutliche Unterstützung der Investition am Arenenberg. Dies wäre ein sehr wichtiges Signal nach allen Seiten, weit über die Kantonsgrenze hinaus. Zum Antrag Vico Zahnd: Der Antragsteller hat gesagt, dass der Milchviehstall "nice to have" sei. Ich bitte Sie, die Dokumentation zum Projekt zu beachten. Der Stall im Wallierhof kostete 4,2 Millionen, jener am INFORAMA Rütli 4,8 Millionen, der riesige Stall auf dem Agro Vet-Strickhof kostete 31,9 Millionen, und die Bündner haben sich am Plantahof einen neuen Stall für 7 Millionen Franken geleistet. Das redimensionierte Projekt im Thurgau

als "nice to have" zu bezeichnen, ist nicht seriös. Ich bitte Sie, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen.

Kappeler, GP: Auch ich spreche zu "Domäne Arenenberg, Milchviehstall", Seite 196. Es wurde jahrelang intensiv geplant; das Resultat lässt sich sehen. Der Ersatzneubau fügt sich anders als frühere Projekte auf der grünen Wiese in das Ensemble des Arenenbergs ein. Der Abbruch des bestehenden Stalls ist wahrlich kein architektonischer Verlust. Der sorgfältige Umgang mit der Landschaft und damit mit einem Gebiet aus dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler ist vorbildlich. Unseres Erachtens sind auch das Energiekonzept sowie die konsequente Holzbauweise vorbildlich. Holz kommt nicht nur bei der tragenden Konstruktion zum Einsatz; auch sämtliche Fassaden sind aus Holz. Ich gehe davon aus, dass es Thurgauer Holz sein wird. Wichtig ist auch, dass hier nicht ein Rolls-Royce eines landwirtschaftlichen Nutzbaus hingestellt wird. Nur so kann der Stallbau künftigen Landwirten auch als praktikables Beispiel für allfällige eigene Bauvorhaben dienen. Aus unserer Sicht ist der Arenenberg wichtig, erfolgreich und ein touristischer Leuchtturm. Wir sollten den Arenenberg nicht aushöhlen und darauf achten, dass das gesamte Angebot für landwirtschaftliche Bildung auf dem Arenenberg vorhanden ist. Die in der Dokumentation bereits erwähnte Einsparung begrüßen wir. Auf einen Kühltunnel zur Unterquerung der praktisch verkehrsfreien Lochstrasse wäre aus unserer Sicht zu verzichten. Da gibt es günstigere Lösungen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Objektkredit mit grosser Mehrheit zu.

Vetterli, SVP: Ich danke dem Antragsteller, dass er uns die Möglichkeit gibt, das Projekt des Milchviehstalls mit grossem Mehr zu unterstützen, denn darauf hoffe ich. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich bilde Lehrlinge aus. Seit wir damit begonnen haben, sind es über 30 Jugendliche. Unser Sohn ist im 3. Lehrjahr in der Ausbildung, und auch unsere anderen Kinder haben einen Beruf erlernt. Es ist mir ein ganz grosses Anliegen, dass wir unseren Jugendlichen die Werkzeuge für ihre Ausbildung zur Verfügung stellen, welche sie dafür benötigen. Selbstverständlich werde ich die Gewerbetriebe unterstützen, wenn es darum geht, Standorte für überbetriebliche Kurse zu sichern und mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen. Dies muss Hand in Hand gehen. Die duale Berufsbildung im Thurgau hat einen derart hohen Stellenwert, dass sie dies verdient. Wir stehen auch für die Pädagogische Hochschule Thurgau gerade, wenn sie für eine Erweiterung 26 Millionen Franken braucht, weil wir davon ausgehen, dass im Thurgau so viele Kinder geboren werden, dass wir die Lehrer dazu benötigen werden. Die Ausbildung ist am Arenenberg am richtigen Platz. Sie hat sich dort etabliert. Sie ist allerdings nicht aufgrund des Arenenbergs erfolgreich, sondern weil der Thurgau für die Ausbildung von jungen Bäuerinnen und Bauern beste Bedingungen bietet. Es sind die Betriebe, die dies herbeiführen. Wir haben intensive Obst-, Gemüse-, Beeren-, Milch- und Ackerbaubauern und die Betriebe dazu, die sich dafür eignen, junge Berufsleute auszubilden. Für jede dieser Spar-

ten braucht es Werkzeuge, um auch den schulischen Teil leisten zu können. Selbstverständlich können und wollen wir nicht alles am Arenenberg abdecken. Man hat Kooperationen gesucht. Für die Obstbauern ist es Uttwil, und für die Ackerbauern ist es Bernrain. Für die Milchbauern, welche noch immer fast die Hälfte der Thurgauer Bauern ausmachen, suchen wir eine Lösung am Standort Arenenberg, weil dies eine sehr wichtige Berufsgruppe ist und sich die Topographie und die klimatischen Bedingungen sehr gut dazu eignen. Ich hätte den Milchviehstall lieber ausserhalb auf der grünen Wiese gesehen. Dort hätte man Platz, um einen wunderschönen Stall für 60 Kühe mit Nachzucht, mit Heuraum usw. zu bauen. Der nun geplante Standort ist nicht der Wunschstandort, sondern der Kompromiss, und zwar sowohl finanziell, platzmässig als auch hinsichtlich der Anzahl der Tiere. Meines Erachtens macht es keinen Sinn, hier im Rat heute Stallbau zu betreiben. Ich habe mich aber gefragt, ob die Ausmasse reichen, um Boxen hineinzustellen. Ich unterstütze aber den Melkroboter. Für den freien Tierverkehr müssen wir eine Lösung suchen. Die automatische Überwachung der Herden nimmt einen extrem wichtigen Stellenwert ein. Dies wird ein Teil sein, bei welchem der Schulbetrieb und der Stall miteinander sehr gut interagieren. Nicht für mich, aber für meinen Sohn und für meinen Lehrling ist dies selbstverständlich. Sie zeigen mir auf dem Handy, dass beispielsweise jene Kuh in der Milchleistung eine Kurve nach oben gemacht hat. Ich bitte Sie, unseren Kindern und unserem Nachwuchs am Arenenberg das Werkzeug, welches sie für die Ausbildung benötigen, zu ermöglichen.

Knöpfli, SVP: Ich spreche ebenfalls zu "Domäne Arenenberg, Milchviehstall", Seite 196. Wofür brauchen wir auf dem Arenenberg einen neuen Milchviehstall? Der Arenenberg ist für die Landwirtschaft ein bedeutendes Ausbildungszentrum. Ein neuer Kuhstall für die Lehrlinge wird nun aber nicht mehr benötigt. Die Auszubildenden der Landwirte bestätigen mir, dass diese Bemerkung richtig ist. Die überbetrieblichen Kurse finden extern auf einem Landwirtschaftsbetrieb statt. Somit wird ein Milchviehstall auf dem Arenenberg für die Ausbildung nicht mehr nötig sein. Wenn aber trotzdem ein Kuhstall auf dem Arenenberg gebaut wird, soll der Tourismus und nicht die Landwirtschaft die Finanzierung tätigen. Ich befürchte, dass ein neuer Kuhstall auf dem Arenenberg für den Tourismus gedacht ist. Müssen wir "Staatsmilch" für den Tourismus produzieren, obwohl ein Überangebot an Milch besteht? Ich unterstütze einen neuen Kuhstall auf dem Arenenberg, wenn die überbetrieblichen Kurse der Lernenden sämtlicher Berufsfelder auch dort stattfinden. Als Auszubildender in einer anderen Branche kenne ich keine Ausbildungsstätte, welche von Lernenden nicht benützt wird. Vor Jahren wurde neben dem heutigen Miststock ein Bürogebäude erstellt. Die Bemerkungen lauteten damals: "Ein Büro baut man nicht vor einem Miststock." Diese Aussage wurde von den Planern entkräftet; der jetzige Kuhstall werde in naher Zukunft verschwinden. Tatsächlich: Gemäss heutigem Projekt verschwindet zwar der Miststock, der neue Laufstall kommt aber an denselben Standort zu stehen. Ich behaupte, dass die Immissionen nicht kleiner werden. Ich bitte Sie, das Bau-

vorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" nicht zu unterstützen.

Schär, SVP: Auch ich spreche zum Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall". Nach der Planung, Abklärung und Diskussion, auch in diesem Rat, haben wir heute die Möglichkeit, einen neuen Milchviehstall am BBZ Arenenberg zu genehmigen. Ich bitte Sie, dem Objektkredit zuzustimmen. Die Gründe, weshalb am Arenenberg ein neuer Stall gebaut werden soll, können der Dokumentation entnommen werden. Das vorliegende Projekt ist ein Kompromiss aus den erwähnten Abklärungen und Diskussionen. Wer schon einmal gebaut hat, weiss, dass ein Kompromiss meist nicht die günstigste Lösung ist. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Standorte geprüft. Sie konnten aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Mit dem Standort übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion, indem er den alten Stall abbricht und am selben Standort einen neuen Stall bauen will. Es ist richtig und wichtig, dass ein neuer Stall am Arenenberg mehr ist als ein Unterstand mit Melkgelegenheit. Der Stall soll sich öffnen. Besucher und Schüler sollen und dürfen sehen, was im Stall geschieht. Die Schüler sollen vermehrt die Möglichkeit nutzen, den Schulstoff bei praktischen Übungen im nahegelegenen Stall umzusetzen. Eine landwirtschaftliche Schule soll auch den Mut haben, etwas Neues auszuprobieren. Aus dieser Sicht ist der geplante Kompoststall ein interessantes Teilprojekt, bei welchem wir gespannt auf erste Erfahrungen mit diesem tierfreundlichen Stallsystem warten dürfen. Die lange Planungsphase hat sich dahingehend gelohnt, dass nun ein ausgereiftes Projekt für eine zukunftsgerichtete Milchproduktion am Arenenberg vor uns liegt und auf unsere Zustimmung wartet.

Rüedi, FDP: Ich spreche namens der FDP-Fraktion zu "Domäne Arenenberg, Milchviehstall". Es war nicht einfach, zu einer Meinung zu kommen, weil unsere Fraktion über einen unterdurchschnittlichen Sachverstand in Fragen der Landwirtschaft verfügt. Verschiedene Votanten haben uns aber aus dem Herzen gesprochen. Wir sind froh, dass nicht der Grossneubau auf der grünen Wiese, sondern ein Neubau am selben Ort geplant wurde. Der Stall stammt aus dem Jahr 1959, und er wurde 1990 erweitert. In unserer Fraktion hätte es gegen einen Neubau in der landschaftlich doch sehr heiklen Zone Widerstand gegeben. Zudem haben wir interessiert zur Kenntnis genommen, dass selbst in der Landwirtschaft Anglizismen herrschen. Man spricht von Herdenmanagement, alles ist automatisiert, man hat einen Melkroboter und die Kühe gehen durch einen Tunnel selbständig auf die Weide. Dies wird wahrscheinlich so weitergehen, weil es dem Lauf der Zeit entspricht. Uns ist es wichtig, dass der Standort Arenenberg gestärkt wird. Es besteht eine Konkurrenz jener Institutionen, welche diese Ausbildung anbieten. Wenn das Angebot auf dem Arenenberg nicht mehr ausreichen würde, könnten die jungen Landwirte beispielsweise in den Strickhof im Kanton Zürich ausweichen. Das möchten wir nicht. Der Arenenberg soll bestehen bleiben. Zudem ist sicherlich ein Stück für den Tourismus mit dabei. Dies kommt aber dem ganzen Kanton Thurgau zugute. Summa

summarum hat unsere Fraktion mit dem neuen Projekt auf dem Arenenberg Frieden geschlossen. Wir werden diesem zustimmen.

Strupler, SVP: Ich habe bereits beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft die Frage gestellt, wie es mit der Planung so weit kommen konnte. Nun hoffe ich, dass sie hier beantwortet wird. Meines Erachtens sollte wie erwähnt zuerst ämterübergreifend abgeklärt werden, unter welchen Rahmenbedingungen und wo solche Bauten überhaupt möglich sind. Wir hätten uns den Leerlauf mit den Diskussionen um den Stallneubau auf der grünen Wiese ersparen können. Solche voraussehbaren Leerläufe sollten und müssen wir uns nicht leisten. Sie binden unnötige Ressourcen in Ämtern, die sinnvollere Arbeiten zu erledigen haben. Vergleiche mit anderen Institutionen oder Beispielen bringen nichts. Wir müssen und sollten das bauen, was wir benötigen. Deshalb bin ich froh, dass nun eine vernünftige Lösung am bestehenden Standort vorliegt. Ich unterstütze den Bau des neuen Milchviehstalls.

Gemperle, CVP/EVP: Es ist richtig, dass ich mit anderen Schulstandorten verglichen habe. Der Vergleich ist richtig, wenn man von "nice to have" spricht. Ich kann versichern, dass ich über eigene Bauerfahrung verfüge. Ich habe einen ähnlichen Stall in noch etwas grösserer Dimension selbst gebaut. Ich kann sehr genau beurteilen, was ein Stall kostet. Wir haben mit der Nachbarschaft zusammengelegt, um die Grösse zu erreichen. Wir sind vielleicht einen Schritt weitergegangen. Zum Stallgeruch: Dieselben Leute, die sich darüber beschweren, fordern, dass der Bezug zur Praxis wichtig sei. Der Miststock befindet sich neben dem Beratungsgebäude. Dort tut etwas Stallgeruch für die praxisbezogene Lehre nur gut.

Regierungsrätin **Haag:** Zu Kantonsrat Manuel Strupler: Es gab erste Projektskizzen zwischen dem Arenenberg und dem Hochbauamt. Es wurden verschiedene Standorte angeschaut und abgeklärt. Eigentlich wurde relativ früh das Amt für Raumentwicklung beigezogen, welches eine abschlägige Beurteilung abgeben musste. Es gab ein paar Gesprächsrunden, bis alle derselben Meinung waren. Ich bin froh, dass der Standort dort ist, wo er jetzt ist, nämlich am bestehenden Ort. Zu Kantonsrat Paul Koch: Beim Multiplex gibt es keine laufenden Mehrkosten. Er wurde vor wenigen Jahren angemietet. Es entstanden Zusatzkosten, weil die bestehenden Arbeitsplätze belegt oder überbelegt waren. Die kantonale Verwaltung hatte bereits an der Schlossmühlestrasse Räume gemietet. Sie musste in ein Provisorium umziehen, weil der Besitzer das Gebäude abgebrochen und neu aufgebaut hat. Nun kann die Verwaltung wieder Büroräume an der Schlossmühlestrasse beziehen. Daher fallen die Mietkosten dort wieder an. Der geplante Ergänzungsbau hinter dem Regierungsgebäude wäre sicher eine sehr tolle und kostengünstige Variante, um eigene Arbeitsplätze zu schaffen und nicht anmieten zu müssen. Es wurde gefragt, wie es mit den überbetrieblichen Kursen im BBZ Weinfelden weiterge-

he. Bei den Räumen für die überbetrieblichen Kurse am BBZ Weinfelden handelt es sich um ein Geschäft, welches bereits sehr lange pendent ist. Wir haben in den vergangenen Jahren mit den Verbänden sehr intensive Gespräche geführt. Die ausgewiesenen Bedürfnisse der Verbände kollidieren mit den zukünftigen Ausbauplänen der Schule, mit dem verträglichen Mass, was dort vor Ort möglich ist, und auch mit der fehlenden Lust der Verbände, auszuziehen. In der Zwischenzeit hat das ganze Projekt aber eine etwas andere Wendung genommen. Das Gewerbe überlegt sich, ob es nicht nur mit den bereits am BBZ Weinfelden ansässigen Verbänden, sondern zusammen mit weiteren Verbänden zentral einen Campus erstellen soll, ähnlich einer Pädagogischen Hochschule, aber für das Gewerbe. Wir warten derzeit auf die Rückmeldungen des Gewerbes in diesem Zusammenhang. Der Kanton wird diese Idee nach seinen Möglichkeiten selbstverständlich ebenfalls unterstützen. Kantonsrat Andreas Guhl hat verschiedene Projektanpassungen an den Milchviehstall aufgeführt. Diese sind uns bereits bekannt. Mittlerweile gibt es eine längere Liste mit Idee und Vorschlägen, wie das Projekt überarbeitet werden kann. Dies ist problemlos möglich. Derzeit befinden wir uns im Stadium eines Vorprojekts. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts können die Wünsche und Anforderungen übernommen werden. Es handelt sich um ein schlankes, gutes und nicht übertriebenes Projekt. Es verdient die Zustimmung der grossen Mehrheit des Rates. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, den Stall mit Thurgauer Holz zu bauen. Die erste Frage aus den Reihen war denn auch, ob wir noch genügend Holz haben. Für den Bau des Ergänzungsbaus des Regierungsgebäudes würden wir auch Schweizer oder vielleicht Thurgauer Holz planen. Es fanden bereits erste Besprechungen statt. Der Milchviehstall könnte auch aus Schweizer oder Thurgauer Holz erstellt werden. Bezüglich Über- oder Unterquerung der Strasse für die Kühe sind wir in Gesprächen mit der Gemeinde. Aus unserer Sicht wäre ein oberirdischer Übergang eine gute, pragmatische und kostengünstige Lösung. Die Unterquerung ist selbstredend teurer. Dies ist in der Botschaft aufgeführt. Dazu fehlt aber auch noch die Zustimmung der Gemeinde. Zu Kantonsrat Walter Knöpfli: Der Milchviehstall wird weder das Landwirtschaftsamt noch der Tourismus, sondern das Hochbauamt bezahlen. Unter dem Strich handelt es sich um dasselbe "Kantonskässeli". Ich bitte Sie, dem Hochbauprogramm zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit 110:6 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 5'595'000 (inkl. Zusatzkredit "Baubeitrag Hallenbad Egelsee Kreuzlingen" in der Höhe von Fr. 1'100'000) werden genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA" gekennzeichneten Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind. Die Kosten für das unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG gemäss Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Beschluss in der Schlussabstimmung mit 16:1 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrätin **Haag**: Kantonsrat Andreas Guhl hat verschiedene Projektanpassungen an den Milchviehstall aufgeführt. Diese sind uns bereits bekannt. Mittlerweile gibt es eine längere Liste mit Idee und Vorschlägen, wie das Projekt überarbeitet werden kann. Dies ist problemlos möglich. Derzeit befinden wir uns im Stadium eines Vorprojekts. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts können die Wünsche und Anforderungen übernommen werden. Es handelt sich um ein schlankes, gutes und nicht übertriebenes Projekt. Es verdient die Zustimmung der grossen Mehrheit des Rates. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, den Stall mit Thurgauer Holz zu bauen. Die erste Frage aus den Reihen war denn auch, ob wir noch genügend Holz haben. Für den Bau des Ergänzungsbaus des Regierungsgebäudes würden wir auch Schweizer oder vielleicht Thurgauer Holz planen. Es fanden bereits erste Besprechungen statt. Der Milchviehstall könnte auch aus Schweizer oder Thurgauer Holz erstellt werden. Bezüglich Über- oder Unterquerung der Strasse für die Kühe sind wir in Gesprächen mit der Gemeinde. Aus unserer Sicht wäre ein oberirdischer Übergang eine gute, pragmatische und kostengünstige Lösung. Die Unterquerung ist selbstredend teurer. Dies ist in der Botschaft aufgeführt. Dazu fehlt aber auch noch die Zustimmung der Gemeinde. Zu Kantonsrat Walter Knöpfli: Der Milchviehstall wird weder das Landwirtschaftsamt noch der Tourismus, sondern das Hochbauamt bezahlen. Unter dem Strich handelt es sich um dasselbe "Kantonskässeli". Ich bitte Sie, dem Hochbauprogramm zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:0 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA" gekennzeichnete Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind. Die Kosten für das unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 27'680'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Antrag in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Egger, GP: Ich habe eine Frage zu Position Wil, ESP Wil West Bauprojekt, Seite 206. Dort steckt eine 4,15 Millionen Franken teure Katze im Sack. Ich bin darauf gespannt, wie diese Katze aussieht. Mich interessiert, was gebaut wird, wo etwas gebaut wird, ob allenfalls andere Partner wie etwa Gemeinden mit dabei sind und ob der Bund etwas daran bezahlt.

Regierungsrätin **Haag**: Beim ESP Wil West Bauprojekt geht es um ein sehr grosses Vorhaben, das auf Thurgauer Boden liegt und zusammen mit dem Kanton St. Gallen vorangetrieben wird. Die Gemeinden Wil, Rickenbach, Wilen, Sirnach und Münchwilen sind involviert. Insgesamt sind Massnahmen an der Infrastruktur im Umfang von rund 156 Millionen Franken geplant. Davon sind rund 50 Millionen Franken federführend beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau, die sich wie folgt zusammensetzen: Dreibrunnenallee 25 Millionen, Langsamverkehrsverbindungen rund 15 Millionen, Leitungen der Axpo rund 5 Millionen und Betriebs- und Gestaltungskonzepte rund 5 Millionen Franken. Bei den im Budget eingestellten 4,15 Millionen Franken handelt es sich um Planungskosten bis zum Auflageprojekt. Das gesamte Vorhaben ist ein Agglomerationsprogramm unter der Federführung der Regio Wil. Die Kosten werden entweder wie es für die Agglomerationsprogramme vorgesehen ist oder beispielsweise aufgrund des Gesetzes über Strassen und Wege aufgeteilt. Die Frage hat mich aber dazu bewogen, die Position nochmals etwas genauer zu studieren. Ich bin zum Schluss gekommen, dass der Posten eigentlich im falschen Abschnitt steht. Es geht nicht um einen Baubeschluss, sondern um Planungskosten. Eigentlich müsste diese Position unter c. Planungen und Projekte im Finanzplan aufgeführt sein. Ein Baubeschluss für die neu zu erstellende Kantonsstrasse Dreibrunnenallee wird dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 27'680'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) wird gefasst.

Huber, GLP/BDP: Regierungsrätin Carmen Haag hat gesagt, dass der Budgetposten ESP Wil West über 4,15 Millionen Franken im falschen Abschnitt stehe und es sich um Planungskosten handle. Damit müsste die aufgeführte Summe um 4,15 Millionen Franken gekürzt werden. Meines Erachtens haben wir über einen falschen Betrag abgestimmt.

Regierungsrätin **Haag**: Kantonsrat Roland A. Huber hat recht. Unter der Ziffer 5.1 beschliessen wir den Baubeschluss für die zu beschliessenden Projekte. Beim besagten Vorhaben handelt es sich um Planungskosten bis zum Baubeschluss. Wie erwähnt gehören diese Kosten unter c. Planungen und Projekte im Finanzplan. Der Baubeschluss könnte damit um 4,15 Millionen Franken reduziert werden. Am Budget ändert sich damit nichts. Es wird mit den Planungen und dem allgemeinen Budget verabschiedet.

Huber, GLP/BDP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 27'680'000 in Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes um 4,15 Millionen Franken auf 23'530'000 zu reduzieren und nochmals über die Ziffer 5.1 abzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmungen:

- Dem Ordnungsantrag Huber wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 23'530'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) wird gefasst.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Baubeschlüssen für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'980'000 gemäss Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Antrag in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'980'000 werden aufgehoben.

Kappeler, GP: Ich spreche zu Tiefbauprogramm 2019 - 2022, Seite 207. Im Budget 2019 sind weitere 850'000 Franken für die Projektierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) vorgesehen. Für einen allfälligen Bau der BTS wäre der Bund zuständig. Der hier gewählte Konjunktiv ist nicht zufällig. Im Realisierungshorizont 2030 des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) kommt die BTS nicht vor. Im Realisierungshorizont 2040 kommt sie auch nicht vor, und nicht einmal in den "weiteren" Realisierungshorizonten, also sowohl 2050 oder 2060, wird die BTS auch nur mit einem Wort erwähnt. Einige hier im Saal werden das nicht gerne hören. Wenn wir die tatsächlichen Probleme auf unserem Nationalstrassennetz und die Planungsgrundlagen des Bundes beachten, ist dies auch folgerichtig. In der Botschaft des Bundesrates zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen findet man auf Seite 17 eine Darstellung der Engpassanalyse. Sie spricht eine klare Sprache. Eigentlich genügt es aber, die Verkehrsmeldungen im Radio zu hören, um zu wissen, wo investiert werden muss: nicht im Thurgau. Ein Faktenblatt des ASTRA zeigt auf, wie Projekte in die Prioritätenstufen eingeteilt werden. Selbstverständlich rangieren hier auch jene Abschnitte mit dem grössten Handlungsdruck, sprich Staustunden, zuoberst. Der Projektierungsstand, der im Thurgau gerne als matchentscheidend hervorgehoben wird, folgt nach essenziell wichtigen Kriterien erst auf Rang 5. Aus diesen Gründen sind die Grünen gegen weitere Investitionen in die Planung der BTS und OLS. Wir stellen einzig deshalb keinen Streichungsantrag, weil mit den Mehrheitsverhältnissen hier im Rat nur ein Abstimmungsresultat zu erwarten wäre: die klare Ablehnung des Antrags.

Regierungsrätin **Haag:** Die Strecken des Netzbeschlusses gehen erst per 1. Januar 2020 in die Hoheit des Bundes über. Der Bund hat derzeit noch keine Unterlagen zu unserer Bodensee-Thurtalstrasse. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass er noch nicht mit diesen Strassen plant. Wir haben von ASTRA-Direktor Jürg Röthlisberger mehrfach die Zusage erhalten, dass die Strassen in die Planung aufgenommen werden, sobald sie in der Hoheit des Bundes sind. Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung dahingehend geäussert, dass die Strasse im Zeithorizont 2024 bis 2027 aufgenommen werden soll. Dies ist zwar eine sportliche Absicht, aber darauf arbeiten wir hin. Der Leidensdruck der Agglomerationen mit ihren Staustunden ist grösser. Seitens des ASTRA haben wir ebenfalls Hinweise darauf, dass es nicht darauf ankommt, ob das Vorhaben peripher ist. Wir sind davon überzeugt, dass unser Projekt durch eine sehr ganzheitliche Betrachtungsweise besticht. Es handelt sich nicht nur um eine Strasse, sondern es besteht aus vielen Teilprojekten, wie unter anderem der Raumentwicklung, der Güterzusammenlegung, dem Langsamverkehr und vielem Weiteren, das auch in Bundesbern überzeugen dürfte. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier wie geplant vorankommen und die BTS eher früher als später bei den Planungen des Bundes auftaucht.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6410 Amt für Denkmalpflege, Inventarisierung, Seite 209. Es geht um die Hinweisinventare der Gemeinden für die schutzwürdigen Objekte. Es heisst dort, dass diese mit Blick auf die Qualitätssicherung überprüft und nachgeführt werden, weil sie teilweise vor mehr als 25 Jahren erstellt wurden. Es handelt sich um 36'000 Objekte, also durchschnittlich 450 Objekte pro Politische Gemeinde. Wurde in diesem Leistungsauftrag das Ziel des Regierungsrates so festgelegt, dass die Anzahl Objekte nur noch eine klar reduzierte Zahl nicht überschreiten darf, beispielsweise 24'000 Objekte?

Regierungsrätin **Haag:** Kurz nach meinem Amtsantritt wurde die Leistungsmotion zur Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege im Grossen Rat behandelt und erheblich erklärt. Man hat die Denkmalpflege etwas zurückgebunden und gesagt, dass sie nur noch die bestehenden Inventare pflegen und keine neuen mehr aufnehmen darf. Daran halten wir uns. Der Leistungsauftrag wurde entsprechend angepasst. Mit jeder Überprüfung fallen Objekte aus den Hinweisinventaren heraus. Die Objektezahlen steigen nicht ständig. Im Gegenteil: Derzeit überarbeiten und bereinigen viele Gemeinden ihre Schutzpläne. Viele Objekte fallen deshalb wieder heraus, weil vielleicht erstmals ein Objekt auch von innen betrachtet wird und man zum Schluss kommt, dass es nicht derart erhaltenswert ist, wie man zuerst gedacht hat. Dem Kanton Thurgau würde ein Kahl-schlag nicht gut tun. Es braucht andere Grundsätze, auf die man sich im Bereich der Denkmalpflege verständigt. An diesem Prozess arbeiten wir. Es gab den Austausch mit den Gemeinden. In der Zwischenzeit ist viel geschehen. Ich bin davon überzeugt, dass die Bevölkerung des Kantons Thurgau dem Heimatschutz und dem baukulturellen Erbe einen hohen Stellenwert beimisst und kein Interesse daran hat, dass hiermit unsorgfältig umgegangen wird. Derzeit gibt es keine Vorgabe, wie viele Objekte das Inventar umfassen darf. Wir sind daran, einen politischen Konsens zu suchen, in welchem sich alle einig sind, was die Denkmalpflege im Kanton Thurgau macht und was nicht. Sobald wir soweit sind, werden wir wieder informieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 77 bis 81 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 46 bis 57)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 225 bis 254 der Budgetbotschaft und Seiten 47 bis 58 des Zahlenteils)

Scherrer, SVP: Ich spreche zu Konto 7120.0000.900 Pauschalkürzung Personalaufwand, Seite 48 des Zahlenteils. Ich stelle den **Antrag**, die Pauschalkürzung von 2,2 Millionen um 1,3 Millionen auf 3,5 Millionen Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat möchte eine unbestrittene leistungsbezogene Lohnanpassung von 0,4% vornehmen, dazu aber noch 0,3% generelle Lohnerhöhung gewähren und 36,8 zusätzliche Stellen schaffen. Der Regierungsrat hat die Befugnis, dies in eigener Kompetenz zu entscheiden. Der Grosse Rat kann nur über die Pauschalkürzungen indirekt Einfluss nehmen. Dies sollten wir hier und heute tun. Eine generelle Lohnerhöhung von 0,3% macht 900'000 Franken aus. Wenn man zudem drei bis vier Stellen, die nicht unbedingt nötig sind, streicht, spart man nochmals 400'000 Franken. Zusammen resultiert damit die Reduktion von 1,3 Millionen Franken. Es wird nichts Unmögliches verlangt. Je nach dem betrifft es nicht einmal 10% der Stellen, die neu geschaffen werden. Der Kanton Thurgau ist ein sehr guter und treuer Arbeitgeber. Er bezahlt sehr gute Löhne. Das Personal erhielt in den letzten Jahren immer eine individuelle Lohnerhöhung von mindestens 1%. Bis heute ist der Kanton der Teuerung mit 3,29% voraus. Neu wird auch der Vaterschaftsurlaub von zwei Tagen auf fünf Tage angehoben, die Angestellten erhalten verbilligte Reka-Checks und das Firmenabonnement Ostwind wird unverändert angeboten. Auch wurde die Pensionskasse mit zusätzlichen Steuergeldern saniert. Das ist in der Privatwirtschaft nicht überall selbstverständlich. Dies alles zeichnet den Kanton als zuverlässigen Arbeitgeber aus und sollte nicht vergessen werden. Generelle Lohnerhöhungen oder besser gesagt das Giesskannenprinzip gehören bei einem verantwortungsvollen und zuverlässigen Arbeitgeber immer mehr der Vergangenheit an. Mit den individuellen Lohnanpassungen und der flexiblen Erhöhung des Lohnbandes belohnt man die guten und tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vehement für den Betrieb einsetzen, viel fairer und gerechter. So werden die richtigen Zeichen für alle Beschäftigten gesetzt, dass die Leistung, der Einsatz sowie die Identifikation mit und für den Betrieb bei der Lohn- und Arbeitsbeurteilung immer noch an erster Stelle stehen. Beim Kanton Thurgau gibt es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche diese Voraussetzung erfüllen. Diese sollten wir belohnen. Es ist einfach, zu behaupten und zu fordern, dass der Kanton bei der Lohndebatte eine Vorbildfunktion an den Tag legen müsse, wenn der Lohn mit Steuergeldern und Gebühren finanziert wird. Das Geld muss zuerst in anderen Sektoren geschaffen und verdient werden. Zudem setzen wir ein ganz falsches Zeichen an die Industrie, den Bau, die kleinen und mittleren Unternehmen und an andere öffentliche Körperschaften, die wirklich in einem schwierigen Umfeld stehen. Was wurde über die Leistungsüberprüfung und das Haushaltsgleichgewicht 2020 debattiert und debattiert, und zwar nicht nur bei

den Staatsangestellten, nein, auch bei den Steuer- und Gebührenzahlern. Bei der gesamten Bevölkerung wurden Leistungen gestrichen oder abgebaut. Nun wird mit einer generellen Lohnerhöhung und wie jedes Jahr mit zusätzlichem Staatspersonal ein Teil der Sparübung gleich wieder zunichte gemacht. Zu den zusätzlichen 36,8 neuen Stellen: Ich bin mir sicher, dass hier noch Sparpotenzial liegt. Zehn neue Stellen sind beim Migrationsamt geplant. Der Auftrag des Bundes wird aber erst neu übernommen. Es fällt mir schwer, zu glauben, dass es gleich von Anfang an zehn neue Stellen braucht. Auch beim Amt für Umwelt, beim BBZ Arenenberg, beim Veterinäramt, bei der Staatskanzlei und vor allem im Departement für Bau und Umwelt (DBU) selbst müssen und können die neuen Stellen zwingend noch einmal hinterfragt werden. Der Kanton mit den kurzen Wegen verabschiedet sich. Mit immer mehr Personal wird der Weg immer länger und beschwerlicher. Das ist kein gutes Zeichen für die Zukunft. Ich bin davon überzeugt, dass in der kantonalen Verwaltung eine Effizienzsteigerung möglich ist. Die Prioritäten, die sie setzt, und den Auftrag, den sie hätte, muss bei einigen Ämtern dringend hinterfragt werden. Unser Kanton wurde in den letzten Jahren zu einem richtigen Verwaltungskanton. Eigen- und Führungsverantwortung wurden zum Teil auf allen Ebenen nicht wahrgenommen, abgegeben oder eben nicht ausgeführt. Wichtige Entscheide wurden hinausgezögert, vertagt oder ganz einfach nicht gefällt. Dies wurde an verschiedenen Stellen dokumentiert. Auch deshalb ist eine generelle Lohnerhöhung für diese Personen nicht angebracht. Nur weil die kantonale Bevölkerung wächst, heisst das noch lange nicht, dass die Zahl der Staatsangestellten im gleichen Tempo wachsen muss. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, damit uns der Regierungsrat beweisen kann, dass der Kanton Thurgau weiterhin eine schlanke und effiziente Verwaltung hat.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion ist mit der kürzlich publizierten generellen Lohnerhöhung für das Jahr 2019 von 0,3% für das Staatspersonal, was nach meiner Rechnung einem Betrag von ca. 1,2 Millionen Franken entspricht, nicht einverstanden. In den vergangenen Jahren wurden aufgrund des existierenden Vorsprungs auf das Lohnniveau kumuliert rund 3,84% zu viel ausbezahlt, was mehreren Millionen Franken entspricht. Unseres Erachtens ist solches Gebaren nicht akzeptabel und für den Steuerzahler nicht nachvollziehbar. Auch aus Sicht der privatrechtlich Angestellten ist dies schlicht ungerecht. Wir sind der Auffassung, dass der Unterschied zwischen dem existenten Lohnniveau und dem Index der Konsumentenpreise schnellstmöglich abzubauen ist. Wir erinnern hier an die Diskussion beim Geschäft um die Lohnschere. Der Regierungsrat hat dies damals versprochen. Wir bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat anzugeben, bis zu welchem Termin die ungerechtfertigte Entlohnung beendet sein wird. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag Scherrer.

Lüscher, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Scherrer abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die angesprochene Position Pauschalkürzung Personalaufwand taugt nicht

für den Antrag, ist doch mit den 2,2 Millionen Franken der mutmassliche Fluktuationsgewinn beziffert. Dies hat mit der Gesamtlohnsumme in keiner Weise etwas zu tun. Nicht umsonst müssten wir gemäss der Besoldungsverordnung über Gehaltsanpassungen von mehr als 1% bis Ende November beschliessen. Bezüglich des angesprochenen Stellenzuwachses und der Aufgaben verstehen wir uns als Vertreter der Gesellschaft hier im Rat auch in der Pflicht, nicht nur der Regierungsrat. Meines Erachtens müssen wir uns selbst darüber immer wieder Rechenschaft ablegen.

2. Im März haben wir mit Vertrauen dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, dass ihm bis zu 1% der Gesamtlohnsumme für Gehaltsanpassungen zur Verfügung stehen. In § 10a Abs. 1 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) heisst es: "Der Regierungsrat legt die Grundbesoldung gemäss § 6 dieser Verordnung in der Regel jährlich auf den 1. Januar neu fest." In Abs. 2 sind dazu fünf verschiedene Kriterien geknüpft. Im Übrigen wurde § 10a 2003 mit der Abschaffung des Teuerungsausgleichs hin zu generellen Besoldungsanpassung so neu gefasst. Mit einem Ja zum Antrag Scherrer wäre zudem ein Angriff in die Kompetenz des Regierungsrates gegeben.

3. Ratskollege Vico Zahnd hat in Votum zum Eintreten zudem folgende Aussage gemacht: "Anstelle der generellen Lohnerhöhung hätten die individuellen Lohnerhöhungen höher angesetzt werden können. Sie hätten unseres Erachtens bis zu 0,6% betragen dürfen. Positiv zur Kenntnis nehmen wir aber den Umstand, dass die Lohnerhöhungsrunde mit insgesamt 0,7% so tief ausfällt wie seit 20 Jahren nicht mehr." 4. Vor diesem Hintergrund habe ich für den Antrag Scherrer gar nichts übrig, beträgt die Differenz doch gerade einmal 0,1%. Das aus meiner Sicht wenig qualifizierte Argument des Antragstellers in seinem Votum zum Eintreten, dass bei den 2'800 Vollzeitstellen auch Personen darunter seien, die schlichtweg keine generelle Lohnerhöhung verdient und zudem gemäss Aussage von Kantonsrat Egon Scherrer auch zu wenig effizient seien, scheint mir doch sehr weit hergeholt. Mindestens zum Teil hat er heute in seinem Antrag ein tolles Bild über die Angestellten der Verwaltung abgegeben und damit vielleicht seine Bemerkungen im Eintreten etwas korrigiert.

5. Ich selbst habe beim Eintreten gesagt, dass es mir wichtig scheint, dass nach mehreren Jahren Stillstand für eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz hoher und sehr gut qualifizierter und effizienter Arbeit, aber infolge des starren Systems keine Chance auf eine Lohnanpassung haben, diesen symbolischen Akt mit den 0,3%, wie ihn Kantonsrat Vico Zahnd nannte, umzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass sich unter unseren kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur wenige befinden, die dem Argument des Antragstellers zugeteilt werden müssten. Im Übrigen sind solche Trittbrettfahrer, wie sie gemeinhin genannt werden, in jedem Unternehmen zu finden, egal ob Staat, Politische, Schul- oder Kirchgemeinden bis hin zur Landwirtschaft. Beim Eintreten hat mich der Antragsteller gefragt, ob ich eigentlich wisse, woher das Geld kommt. Ich weiss nur zu gut, wer mir während meiner langen Berufstätigkeit das Gehalt bezahlt hat. Ich weiss sogar, wer heute unsere Sitzungsgelder bezahlt und wer für die Direktzahlungen in der Landwirtschaft zu-

ständig ist. Jedenfalls gehöre ich mit meinen eigenen Bundes- und Kantonssteuern auch dazu.

Steiger Eggli, SP: Schon in der Debatte zum Eintreten waren Voten vor allem aus der rechten Ratsecke zu hören, die den Staatsangestellten unterstellen, Lohn zu beziehen, ohne etwas zu arbeiten oder wenn, dann sowieso eher schlecht. Bereits im Sommer wurde in Richtung des Personals geschossen und die kantonale Verwaltung gar als geschützte Werkstatt bezeichnet, was Regierungsrat Dr. Jakob Stark dezidiert zurückwies. Auch war immer wieder die ständige Leier zu hören, dass man beim Kanton mehr verdiene als in der Privatwirtschaft, was zu verhindern sei. Nun wurde von Kantonsrat Egon Scherrer der Antrag auf Pauschalkürzung beim Personalaufwand gestellt. Fakt ist, dass der Kanton Thurgau schweizweit eine der günstigsten Verwaltungen hat. Gesamthaft gesehen wird in der Verwaltung gut und effizient gearbeitet. Jene, die ihre Leistungen nicht bringen können oder wollen, werden im Einzelfall entsprechend bewertet. Wertschätzung, auch finanzieller Natur, spornt zu Leistungen an. Wie erwähnt arbeitet die Verwaltung günstig. Noch günstiger, also mit weniger Personal, geht es nur noch mit Leistungsabbau. Das ist sicher nicht zum Wohle des Kantons. So hoffe ich, dass die personalfeindliche Position kein Gehör findet und der Grosse Rat den Antrag Scherrer ablehnt.

Hartmann, GP: Gefühlt nehme ich heute an der 14. Debatte über das Budget teil, und gefühlt bereits zum 14. Mal empfinde ich Kritik an den hohen Personalkosten. Ich erlaube mir deshalb ein paar allgemeine gesellschaftspolitische Gedanken zu diesem Thema. Das Umdenken in der Gesellschaft bedingt auch ein Umdenken bei den Arbeitgebern. Die kantonale Verwaltung hat eine Vorbildfunktion, auch wenn das gewisse Leute nicht gerne sehen. Es ist darauf zu achten, dass die Aufgaben der Verwaltung so erfüllt werden, dass diese innert nützlicher Frist getan sind und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich und dem Ergebnis zufrieden sind. Aktuelle Beispiele haben uns nun doch gezeigt, dass ein Sparen beim Personal verheerende Auswirkungen haben kann. Beruf und Arbeit werden auch im neuen Jahr in unser aller Mittelpunkt stehen. Hinzu kommen Familie, Freizeit, ehrenamtliche Engagements usw. Die Anforderungen an uns alle sind gestiegen. Ich stelle fest, dass in vielen Familien eine Umbruchstimmung herrscht: Väter und Mütter wollen sowohl Familien- als auch Erwerbsarbeit leisten. Die Modelle, in welchen der Mann zwingend fünf Tage ausser Haus ist und die Frau die Familie alleine managt, verschwinden. Es gehört nicht mehr zum guten Ton, mit über 50 Jahren mit Burnout oder erstem Herzinfarkt teilweise oder für immer aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Der Staat soll seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber, der die Zeichen der Zeit erkennt, weiterhin wahrnehmen. Leistung und Effizienz sind gross zu schreiben; Wohlbefinden, Zufriedenheit und Gesundheit der Angestellten ebenfalls. Mehr Teilzeitarbeit hat unbestritten mehr Personalkosten zur Folge. Die Grüne Fraktion lehnt

den Antrag Scherrer ab.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Bereits an der letzten Ratssitzung haben wir über dieses Thema gesprochen. Man kann festhalten, dass die Lohnrunde der kantonalen Verwaltung dieses Jahr unter dem Durchschnitt liegt. Der Durchschnitt wird bei 1,0% liegen. Ich kenne Raiffeisenbanken, welche die Löhne generell um 1% erhöhen. Der Regierungsrat hat sich für eine Lohnrunde mit 0,7% entschieden. Wie wir gehört haben, war diese noch nie so tief. Ausserdem soll eine individuelle Lohnerhöhung von 0,3% gewährt werden. Dies erfolgt nach vier Jahren, in denen man dem Personal keine Erhöhung gewährt hat, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, die Differenz zwischen dem Lohnniveau und dem Preisniveau wieder auf Null zu bringen. Dies wurde mit den Sozialpartnern so vereinbart. Es stellt sich die Frage, ob die 0,3% vor diesem Hintergrund gerechtfertigt sind oder ob eine Lohnerhöhung auf Null gesetzt werden soll, bis der Vorsprung auf die Teuerung abgetragen wird. Kantonsrat Peter Schenk hat gefragt, wann dies der Fall sein wird. Nach der generellen Erhöhung von 0,3% wird der Vorsprung auf die Teuerung auf 2,58% abgebaut. Der Regierungsrat hat immer erklärt, dass er diese Politik weiter fortsetzen und Null erreichen will. Er wird aber bei einer Teuerung, die eine gewisse Höhe hat, immer auch einen kleinen Ausgleich gewähren. Wir rechnen mit drei bis vier Jahren, bis wir bei Null sind. Natürlich kommt es auch auf die Teuerung an. Mit einer Teuerung von beispielsweise 2% wäre das Problem schnell gelöst. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Umsetzung des Antrags Scherrer einige Fragezeichen aufwirft. Zum einen zielt der Antrag auf die Kompetenz des Regierungsrates bezüglich der generellen Lohnerhöhung. In der Besoldungsverordnung ist geregelt, dass die Festlegung der Grundbesoldung dem Regierungsrat zusteht. Wir wollen uns diese nicht nehmen lassen. Dazu müsste eine Motion eingereicht werden. Falls der Antrag angenommen wird, müsste der Regierungsrat das Budget des Personals entsprechend reduzieren. Dies würde bedeuten, dass netto vier Fünftel der neuen Stellen nicht besetzt werden könnten. Hinzu kommt, dass alle Globalbudgets bereits beraten wurden, und es wurden keinerlei Kürzungen vorgenommen. Es würde sich die Frage stellen, wo man dann noch kürzen will. Jeder Departementschef wird zu recht argumentieren, dass die Globalbudgets aller seiner Ämter bewilligt wurden. Die Pauschalkürzung würde dann das Personalamt und damit mein Departement betreffen. Der Grosse Rat müsste genau definieren, wo er sparen will. Wenn man einzelne Stellen ins Visier nehmen will, müsste man auf die Globalbudgets zielen und dort die entsprechenden Kürzungen vornehmen. Das würde schwierig werden. Etwas drückt mich am meisten: Es gibt eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Diese Kommission hat die Aufgabe, alles vorzuprüfen. Sie besucht die Ämter, macht in Subkommissionen mit jeder Departementsvorsteherin und mit jedem Departementsvorsteher eine Sitzung, und man bespricht alles. Die GFK konnte den Antrag Scherrer nicht vorberaten. Der Antrag kommt aus der Mitte des Rates ohne Vorberatung durch die zuständige Kommission. Der Regierungsrat bemüht sich um eine sorgfältige,

verantwortungsbewusste und auch transparente Finanzpolitik. Wir wünschen uns, dass dies der Grosse Rat als unser Partner auch tut. Ich bin davon überzeugt, dass es aufgrund der heutigen Sachlage keinen Grund gibt, dass der Grosse Rat dem Antrag Scherrer quasi als Schnellschuss zustimmt. Der Regierungsrat ist sehr dankbar, wenn der Grosse Rat den Antrag ablehnt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Scherrer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seite 82 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 58 bis 64)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf zifferweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 8 und 9 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 8 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Steuerfuss mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 8

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2019.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Voranschlag mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss Fr. 9'717'100; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 55'290'600.

Ziffer 9

Präsident: Zum Finanzplan 2020 - 2022 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und teilweise auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Finanzplan ohne weitere Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle danke ich allen Mitgliedern der GFK unter der Leitung von Kantonsrat Walter Hugentobler für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2019 ganz herzlich. Dank der guten Vorbereitung konnten wir das Budget auch dieses Jahr wieder zügig behandeln. Es gab doch einige Diskussionspunkte.

Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine umsichtige Führung der Kommission, die seriöse Vorberatung des Budgets 2019 und die Erstellung des Kommissionsberichts. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidenten und die Subkommissionspräsidentin für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Ich wünsche den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrer wichtigen und zeitlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2019 und Finanzplan 2020 - 2022

vom 05. Dezember 2018

1. Steuerfuss

1.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

2. Lotteriefonds (DEK)

2.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Einlage von 2,5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

2.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Beitrags von 1,1 Mio. Franken für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

2.3 Diese beiden Beschlüsse werden dem fakultativen Referendum unterstellt.

3. Objektkredit Kantonspolizei

3.1 Der Objektkredit für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycor; Werterhalt Polycor 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, wird genehmigt.

4. Hochbauten

4.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 5'595'000 (inkl. Zusatzkredit "Baubeitrag Hallenbad Egelsee Kreuzlingen" in der Höhe von Fr. 1'100'000) werden genehmigt.

4.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA" gekennzeichneten Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind. Die Kosten für das unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

5. Tiefbauten

5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 23'530'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) wird gefasst.

5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'980'000 werden aufgehoben.

5.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'500 m werden genehmigt.

6. Verlängerung Moratorium PS TKB

6.1 Der Verlängerung des Moratoriums Partizipationsscheine TKB (1. Tranche) vom 7. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021 wird zugestimmt.

7. Liegenschaftengeschäfte

7.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Neuhauserstrasse 3 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 960'000 wird zugestimmt.

7.2 Dem Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 3 zum Preis von mindestens Fr. 950'000 wird zugestimmt.

8. Budget 2019

8.1 Das Budget für das Jahr 2019 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Fr. 9'717'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 55'290'600

9. Finanzplan 2020 - 2022

9.1 Vom Finanzplan 2020 - 2022 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates